



seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena

StuRa

Öffentliche Materialien zur 3. Sitzung des StuRa der Amtszeit 2017/18

am 07. November 2017 18:15 Uhr im Carl-Zeiss-Str. 3, SR 114

Vorläufige Tagesordnung:

| | | |
|--------|---|-----------------|
| TOP 1 | Berichte | 18:15–18:30 Uhr |
| TOP 2 | Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung | 18:30–18:35 Uhr |
| TOP 3 | Diskussion und Beschluss: M-049-2017 (Referat für Hochschulpolitik) | 18:35–18:50 Uhr |
| TOP 4 | Diskussion und Beschluss: M-050-2017 (Kulturreferat) | 18:50–19:05 Uhr |
| TOP 5 | Diskussion und Beschluss: M-051-2017 (Referat Int.Ro) | 19:05–19:20 Uhr |
| TOP 6 | Diskussion und Beschluss: M-052-2017 (Referat Int.Ro) | 19:20–19:35 Uhr |
| TOP 7 | Diskussion und Beschluss: M-053-2017 (Referat Queer-Paradies) | 19:35–19:50 Uhr |
| TOP 8 | Diskussion und Beschluss: M-054-2017 (Referat Technik) | 19:50–20:05 Uhr |
| TOP 9 | Diskussion und Beschluss: M-055-2017 (Referat Technik) | 20:05–20:20 Uhr |
| TOP 10 | Diskussion und Beschluss: M-032-2017 (Referat Technik) | 20:20–20:35 Uhr |
| TOP 11 | Diskussion und Beschluss: Ausschreibung Druck Akrützel (HHV) | 20:35–20:55 Uhr |
| TOP 12 | Diskussion und Beschluss: Aufwandsentschädigung komm. Vorstand (komm. Vorstand) | 20:55–21:15 Uhr |
| TOP 13 | Diskussion und Beschluss: Wahl Vorstand (Wahlvorstand) | 21:15–21:45 Uhr |
| TOP 14 | Diskussion und Beschluss: Delegierte MV des Bundesverbands ausländischer Studierender (Int.Ro) | 21:45–22:05 Uhr |
| TOP 15 | Diskussion und Beschluss: Bestätigung der Referatsleitungen (Wahlvorstand) | 22:05–22:35 Uhr |
| TOP 16 | Diskussion und Beschluss: Auflösung und Umbenennung der Arbeitskreise (S. Dürrbeck, T. Schäller, L. Krahnert, J. Prüger) | 22:35–23:05 Uhr |
| TOP 17 | Diskussion und Beschluss: Ernennung der Arbeitskreiskoordinatoren (Wahlvorstand) | 23:05–23:25 Uhr |
| TOP 18 | Diskussion und Beschluss: Bestätigung der Deligierten des StuRa zur KTS (Wahlvorstand) | 23:25–23:45 Uhr |
| TOP 19 | Diskussion und Beschluss: Opposition zu Veranstaltungen der HSG „Students for Liberty“ (C. Tanzer, J. Ziour, E. Feigel) | 23:45–0:05 Uhr |
| TOP 20 | Diskussion und Beschluss: Weitere Thoska-Kassen für die Abbe-Mensa (S. Dürrbeck, T. Schäller, L. Krahnert, J. Prüger) | 0:05–0:25 Uhr |
| TOP 21 | Sonstiges | 0:25–0:35 Uhr |

**Diese TOPs können unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden.

Da die Sitzungsdauer auf maximal sechs Stunden mit der einmaligen Möglichkeit der Verlängerung um höchstens eine Stunde begrenzt ist, ist die Behandlung einiger Tagesordnungspunkte unwahrscheinlich. Da die Behandlung aber bei schnellerem Fortgang der Sitzung nicht ausgeschlossen werden soll, sind diese auf die Tagesordnung aufgenommen worden.

TOP 3 Mittelfreigabe: M-049-2017

Diskussion und Beschluss: Referat für Hochschulpolitik

Antragstext:

Dominik Sturm (Referat HoPo) beantragte am 09.10.2017 eine Summe von 450,00 Euro aus dem Haushaltstitel „Hochschulpolitik“ für die Finanzierung der ALOTA-Abschlussparty. Eine Kostenaufstellung liegt vor. Ein Veto liegt nicht vor.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat beschließt die Freigabe der genannten Mittel aus dem Haushaltstitel „Hochschulpolitik



Friedrich-Schiller-Universität Jena



Studierendenrat

Haushaltsverantwortlicher

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 - 93 09 87
Telefax: 0 36 41 - 93 09 92
finanzen@stura.uni-jena.de

Mittelfreigabe / Finanzantrag

M / FA - 049 - 2017

AntragsstellerIn:

Dominik Sturm

Referat/AK/Organisation/etc.:

Referat für Hochschulpolitik

Straße, Nr., PLZ, Ort:

Am Planetarium

Telefon, Email:

dominik.sturm@outlook.de

KontoinhaberIn:

Dominik Sturm

IBAN:

DE09 5008 0000 0046 0525 00

BIC und Bank:

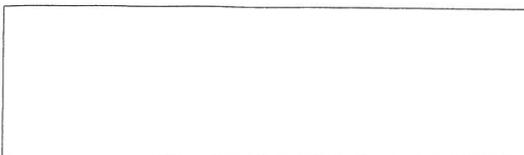
Höhe der beantragten Summe:

450 EUR

Zweck des Zuschusses:

ALOTA - Abschlussparty:
Kunsthergagen
Dekoration
Licht- und Soundtechnik

- Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft ist nur dann möglich, wenn für die gesamte Studierendenschaft ein erhebliches Interesse besteht. § 17 (1)
- Dieser Antrag muss spätestens zehn Tage vor der Durchführung im Vorstandsbüro des Studierendenrates eingegangen sein. (gilt nur für externe Projekte – es ist jedoch auch für interne Projekte ein angemessener zeitlicher Vorlauf zu wahren), § 17 (5)
- Dem Antrag ist eine Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben beizufügen. Die Verwendung der beantragten Mittel ist auszuweisen. Andere geeignete GeldgeberInnen sind zu nutzen. § 17 (2) (Gegebenenfalls sind Gründe anzugeben, warum andere SponsorInnen nicht beizubringen sind.)
- Die AntragsstellerIn hat grundsätzlich in Vorkasse zu treten. Ausnahmen sind durch das Gremium zu beschließen. § 17 (8) (gilt nur für externe Projekte)
- Eine Auszahlung seitens des Studierendenrates erfolgt nur nach Vorlage einer vollständigen Abrechnung und der Originalbelege.
- Die Abrechnung muss bis spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung erfolgen. § 17 (7) (Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen jedoch mit der/m Haushaltsverantwortlichen und/oder dem Vorstand abgestimmt werden.)
- Alle Werbemittel sind auf 100%-Recycling-Papier und klimaneutral zu drucken.
- Die Studierendenschaft muss im Rahmen der Möglichkeiten mit Logo und Namenszug auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt werden.
- Der Studierendenrat kann auch weitere Auflagen erlassen. Eine Missachtung jener kann zur Streichung oder Rückforderung der Mittel führen. § 17 (9)
- Für kulturelle Veranstaltungen sollen nicht mehr als 500 EUR beantragt werden, wobei Getränke und Speisen nicht gefördert werden. Die maximale Förderungshöhe beträgt 1.000 EUR. (gilt nur für externe Projekte) § 17 (4), § 17 (3)
- Gibt es bereits eine Förderung durch einen Fachschaffsrat, muss diese in der beantragten Gesamtsumme beachtet werden.
- Mit der Unterschrift akzeptiert die AntragsstellerIn die geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen der Studierendenschaft.



09.10.17 D. Sturm

Datum / Unterschrift AntragsstellerIn

Anlage TOP 03

Kostenaufstellung ALOTA-Abschlussparty StuRa

| Was: | Kosten: |
|---|----------------|
| Gagen für Künstler*Innen | 4 x 50€ = 200€ |
| Dekoration: Einzelposten noch nicht klar, erst kurz vor Party | 130€ |
| Bezahlung Lichttechniker Installation und Betreuung | 70€ |
| Leihgebühr Bus | 50€ |
| Gesamtausgaben: | 450€ |

TOP 4 Mittelfreigabe: M-050-2017

Diskussion und Beschluss: Kulturreferat

Antragstext:

Friederike Hütter (Referat Kultur) beantragte am 10.10.2017 eine Summe von 310,00 Euro aus dem Haushaltstitel „Kultur“ für die Finanzierung eines Referatswochenendes im Stil einer Klausurtagung. Eine Kostenaufstellung liegt vor. Ein Veto liegt nicht vor.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat beschließt die Freigabe der genannten Mittel aus dem Haushaltstitel „Kultur“.



Friedrich-Schiller-Universität Jena



Studierendenrat

Haushaltsverantwortlicher

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 - 93 09 87
Telefax: 0 36 41 - 93 09 92
finanzen@stura.uni-jena.de

Mittelfreigabe / Finanzantrag

M/ FA - 050 - 2017

AntragsstellerIn:

Friederike Hütter

Referat/AK/Organisation/etc.:

Kulturreferat

Straße, Nr., PLZ, Ort:

C-7-3

Telefon, Email:

kultur@stura.uni-jena.de

KontoinhaberIn:

IBAN:

BIC und Bank:

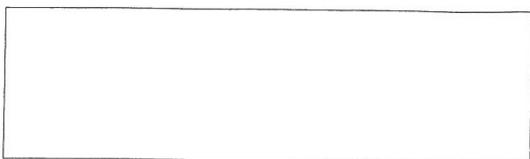
Höhe der beantragten Summe:

310 EUR → s. Angebot angehängt

Zweck des Zuschusses:

Referatswochenende Kulturreferat
zur Planung bevorstehender
Veranstaltungen & Auseinandersetzung
mit eigenen Ansprüchen & deren Umsetzung 8.-10.12.17

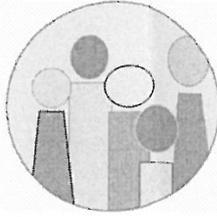
- Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft ist nur dann möglich, wenn für die gesamte Studierendenschaft ein erhebliches Interesse besteht. § 17 (1)
- Dieser Antrag muss spätestens zehn Tage vor der Durchführung im Vorstandsbüro des Studierendenrates eingegangen sein. (gilt nur für externe Projekte – es ist jedoch auch für interne Projekte ein angemessener zeitlicher Vorlauf zu wahren). § 17 (5)
- Dem Antrag ist eine Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben beizufügen. Die Verwendung der beantragten Mittel ist auszuweisen. Andere geeignete GeldgeberInnen sind zu nutzen. § 17 (2) (Gegebenenfalls sind Gründe anzugeben, warum andere SponsorInnen nicht beizubringen sind.)
- Die AntragsstellerIn hat grundsätzlich in Vorkasse zu treten. Ausnahmen sind durch das Gremium zu beschließen. § 17 (8) (gilt nur für externe Projekte)
- Eine Auszahlung seitens des Studierendenrates erfolgt nur nach Vorlage einer vollständigen Abrechnung und der Originalbelege.
- Die Abrechnung muss bis spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung erfolgen. § 17 (7) (Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen jedoch mit der/m Haushaltsverantwortlichen und/oder dem Vorstand abgestimmt werden.)
- Alle Werbemittel sind auf 100%-Recycling-Papier und klimaneutral zu drucken.
- Die Studierendenschaft muss im Rahmen der Möglichkeiten mit Logo und Namenszug auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt werden.
- Der Studierendenrat kann auch weitere Auflagen erlassen. Eine Missachtung jener kann zur Streichung oder Rückforderung der Mittel führen. § 17 (9)
- Für kulturelle Veranstaltungen sollen nicht mehr als 500 EUR beantragt werden, wobei Getränke und Speisen nicht gefördert werden. Die maximale Förderungshöhe beträgt 1.000 EUR. (gilt nur für externe Projekte) § 17 (4), § 17 (3)
- Gibt es bereits eine Förderung durch einen Fachschaftrats, muss diese in der beantragten Gesamtsumme beachtet werden.
- Mit der Unterschrift akzeptiert die AntragsstellerIn die geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen der Studierendenschaft.



06.10.17 / F. Hütter

Datum / Unterschrift AntragsstellerIn

Mimikri e.V.



Verein für Kulturelle Jugendarbeit und Junggebliebene

Bahnhofstr. 26, 07607 Eisenberg, E-mail: mimikri-ev@gmx.de

Angebot

an

Kulturreferat des Stura der FSU Jena
Friederike Hütter
Carl-Zeiss-Str. 3
07745 Jena

Datum: 2.10.2017

Für die Nutzung der Vereinsräumlichkeiten für ein Wochenendseminar vom 8.12. - 10.12.2017 wird ein Betrag von 310 € angesetzt. Darin enthalten sind folgende Posten:

| | |
|---|--------------|
| Raummiete (inkl. Übernachtung) | 150 € |
| Heizkosten- bzw. Verbrauchskostenpauschale | 50 € |
| Leihgebühr für Technik (Videobeamer, ...) | 40 € |
| Pauschale für Verpflegung (7 Personen a 10 €) | 70 € |
| GESAMT | 310 € |

Ort / Datum

Unterschrift

.....

.....

Mimikri e.V. - Verein für kulturelle Jugendarbeit
Bahnhofstraße 26, 07607 Eisenberg
e-mail: mimikri-ev@gmx.de

TOP 5 Mittelfreigabe: M-051-2017

Diskussion und Beschluss: Referat Int.Ro

Antragstext:

Jessica Huynh (Referat Int.Ro) beantragte am 18.10.2017 eine Summe von 400,00 Euro aus dem Haushaltstitel „Int.Ro“ für die Finanzierung von Flyern und Feuerwerkskörpern für das Diwali 2017. Eine Kostenaufstellung liegt vor. Ein Veto liegt nicht vor.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat beschließt die Freigabe der genannten Mittel aus dem Haushaltstitel „Int.Ro“.



Friedrich-Schiller-Universität Jena

StuRa

Studierendenrat

Haushaltsverantwortlicher

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 · 93 09 87
Telefax: 0 36 41 · 93 09 92
finanzen@stura.uni-jena.de

Mittelfreigabe / Finanzantrag

(M) / FA - 05.11.2017

AntragsstellerIn:

Jessica Huynh

Referat/AK/Organisation/etc.:

Int. Po

Straße, Nr., PLZ, Ort:

Erfurter Straße 32, 07743 Jena

Telefon, Email:

01632798101 jessy.huynh@icloud.com

KontoinhaberIn:

Jessica Huynh

IBAN:

DE88 2005 0550 1261 5931 69

BIC und Bank:

HASPDEHHXXX Hamburger Sparkasse

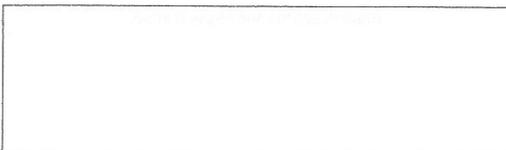
Höhe der beantragten Summe:

400 € EUR

Zweck des Zuschusses:

fire cracker & Flyer
für das Festival of Lights /
Diwali - 2017 am 11.11.17

- Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft ist nur dann möglich, wenn für die gesamte Studierendenschaft ein erhebliches Interesse besteht. § 17 (1)
- Dieser Antrag muss **spätestens zehn Tage vor der Durchführung** im Vorstandsbüro des Studierendenrates eingegangen sein. (gilt nur für externe Projekte – es ist jedoch auch für interne Projekte ein angemessener zeitlicher Vorlauf zu wahren), § 17 (5)
- Dem Antrag ist eine **Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben** beizufügen. Die Verwendung der beantragten Mittel ist auszuweisen. Andere geeignete GeldgeberInnen sind zu nutzen. § 17 (2) (Gegebenenfalls sind Gründe anzugeben, warum andere SponsorInnen nicht beizubringen sind.)
- Die AntragsstellerIn hat **grundsätzlich in Vorkasse** zu treten. Ausnahmen sind durch das Gremium zu beschließen. § 17 (8) (gilt nur für externe Projekte)
- Eine Auszahlung seitens des Studierendenrates erfolgt nur nach **Vorlage einer vollständigen Abrechnung und der Originalbelege**.
- Die **Abrechnung muss bis spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung** erfolgen. § 17 (7) (Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen jedoch mit der/m Haushaltsverantwortlichen und/oder dem Vorstand abgestimmt werden.)
- Alle Werbemittel sind auf **100%-Recycling-Papier** und **klimaneutral** zu drucken.
- Die Studierendenschaft muss im Rahmen der Möglichkeiten mit **Logo und Namenszug** auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt werden.
- Der Studierendenrat kann auch weitere Auflagen erlassen. Eine Missachtung jener kann zur Streichung oder Rückforderung der Mittel führen. § 17 (9)
- Für **kulturelle Veranstaltungen** sollen **nicht mehr als 500 EUR beantragt** werden, wobei Getränke und Speisen nicht gefördert werden. Die **maximale Förderungshöhe beträgt 1.000 EUR**. (gilt nur für externe Projekte) § 17 (4), § 17 (3)
- Gibt es bereits eine Förderung durch einen Fachschaftsrat, muss diese in der beantragten Gesamtsumme beachtet werden.
- Mit der Unterschrift akzeptiert die AntragsstellerIn die geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen der Studierendenschaft.



11.10.2017 J. Huynh
Datum / Unterschrift AntragsstellerIn

Anlage TOP 5

Kostenaufstellung

Finanzielle Unterstützung des Diwali Festivals in Jena 2017 durch den Studierendenrat der FSU Jena (über das Referat für interkulturellen Austausch)

Die Beschreibung des Festivals finden Sie im Anhang.

| | article | quantity | price of each | total in € |
|-------|------------------------------|----------|---------------|--------------|
| 1 | fire-crackers (Pack of 5) | 150 | 2,00 € | 300 € |
| 2 | flyers for promotion | 1000 | 0,10 € | 100 € |
| total | | | | 400 € |



Event Title: Festival of Lights/Diwali-2017

Dates: 11 Nov 2017

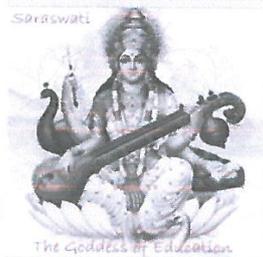
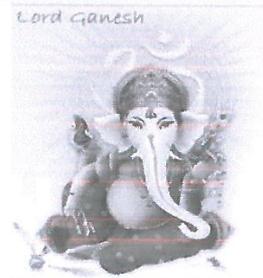
Time: 05:00PM to 12 Midnight

Diwali

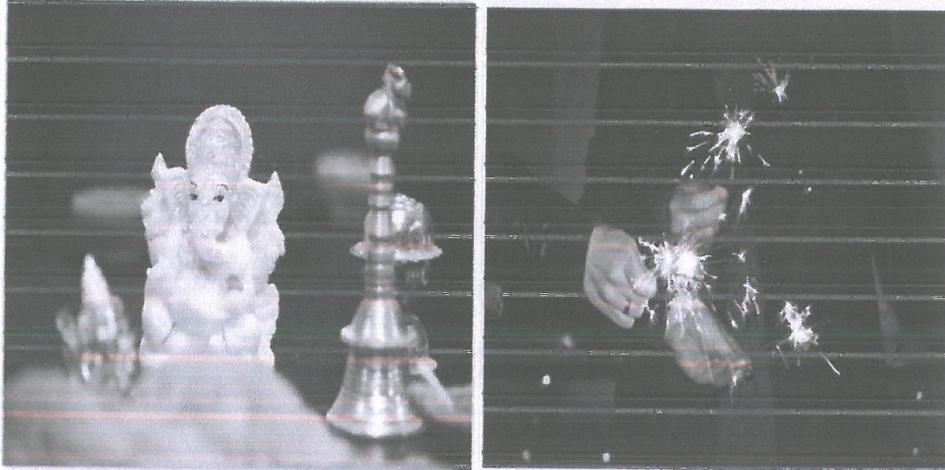
Diwali is perhaps the most well-known of the Hindu festivals. The word Diwali means 'rows of lighted lamps'. Diwali is known as the 'festival of lights' because houses, shops and public places are decorated with small earthenware oil lamps called **diyas**

It is celebrated in India, Nepal, Sri Lanka, Myanmar, Mauritius, Guyana, Trinidad and Tobago, Suriname, Malaysia, Singapore and Fiji.

Diwali Pooja



Celebrating Diwali



For Indians this festival honours Lakshmi, the goddess of wealth. People start the new business year at Diwali, and some Hindus will say prayers to the goddess for a successful year. Lamps are lit to help **Lakshmi**, the goddess of wealth, find her way into people's homes.

In India, the festival is a time for:

- Spring-cleaning the home,
- Wearing new clothes
- Exchanging gifts (often sweets and dried fruits) and preparing festive meals
- Decorating buildings with diyas and fancy lights.
- Huge firework will be displayed
- Rangoli's

In India Hindus will leave the windows and doors of their houses open so that Lakshmi can come in. Rangoli are drawn on the floors - rangoli are patterns and the most popular subject is the lotus flower.

Event Detail:

01:00 PM-04:00PM – Preparation of event, decoration.

04:00PM-05:00PM-Worship of God and Goddess.

05:00PM-07:00PM-Cultural events (Indian traditional dance, Bollywood dance etc.) and fun games.

07:00PM-08:30PM –Dinner (Indian Food)

08:30PM-10:00 PM- Cultural events, fun games and crackers (fire works).

10:00PM-11:00PM- Bollywood music and dance.

11:00PM-12 mid night- Closing of ceremony.

Financial expenditure:

| Task | Events | Euros | Remarks |
|-------------|--|--------------|---------------------------------|
| 1 | Hall | 450 | + Drinks |
| 2 | Flyers and ticket printing | 50 | Estimate |
| 3 | Permission from GEMA | 250 | Approx. depending on hall size. |
| 4 | Decoration and Fire crackers | 300 | Estimate from last year |
| 5 | Purchase from India (things to pray God & Goddess) | 30 | Estimate |
| 6 | Purchase of sweets made online | 200 | Estimate |
| 7 | Bollywood dance troupe and other dancers | 500 | |
| 8 | Indian Food | 1000 | Estimate |
| 9 | Photography and DJ Technician | 300 | Estimate |
| 10 | Cleaning | 100 | Estimate |
| | Total | 3180 | |

Note: For food, we will sell food token depending on cost of food. Even committee decided for free entrance for the event as this is the occasion to pray God and Goddess.

Required fund:

We Indians students in Jena, Germany have no any established Indian organization/committee to support financially. Although, for project 'Festival of Light Diwali 2017 Jena' we have planned to celebrate this event by means of intercultural exchange between Indian and non -Indian (including German as well as all international) students. In this way, we want to celebrate this event with an aim to change ideas and cultural views between student communities. However, due to limited economical fund we would like to have some support from the university. We believe we will achieve the goal to exchange cultural views between student communities in Jena with the given project by means of celebrating auspicious festival of light in Jena.

Expected participation:

- 200 Indians (including Master students, PhD students and Post doctorates)
- 100 people (Non-Indian)

Advertisement of the project:

1. Flyers.
2. Student to student contact.
3. Contacting each university/hospital department and applied university students.

TOP 6 Mittelfreigabe: M-052-2017

Diskussion und Beschluss: Referat Int.Ro

Antragstext:

Jessica Huynh (Referat Int.Ro) beantragte am 18.10.2017 eine Summe von 395.71 Euro aus dem Haushaltstitel „Int.Ro“ für die Finanzierung eines Workshops. Eine Kostenaufstellung liegt vor. Ein Veto liegt nicht vor.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat beschließt die Freigabe der genannten Mittel aus dem Haushaltstitel „Int.Ro“.



Friedrich-Schiller-Universität Jena

STURA

Studierendenrat der FSU · Carl-Zeiss-Straße 3 · 07737 Jena

Studierendenrat

Geschäftsführerin

Carl-Zeiss-Straße 3
D-07737 Jena

Antje Oswald

Telefon: 0 36 41 - 93 09 93
Telefax: 0 36 41 - 93 09 92
E-Mail: vorstand@stura.uni-jena.de

Jena, den _____.2016

Antrag auf finanzielle Unterstützung

- Originalrechnung/en vorhanden
- Kopie/n der Rechnungen vorhanden
- vollständige Abrechnung vorhanden
- Rechnungen überwiesen
- Antrag vollständig
- Antrag vollständig bearbeitet

Antje Oswald



Friedrich-Schiller-Universität Jena

StuRa

Studierendenrat

Haushaltsverantwortlicher

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 · 93 09 87
Telefax: 0 36 41 · 93 09 92
finanzen@stura.uni-jena.de

Mittelfreigabe / Finanzantrag

M / FA - _ _ _ _ -

AntragsstellerIn:

Jessica Huynh

Referat/AK/Organisation/etc.:

Int. Ro

Straße, Nr., PLZ, Ort:

Erfurter Straße 32, 07743 Jena

Telefon, Email:

01632798101 jessy.huynh@icloud.com

KontoinhaberIn:

Jessica Huynh

IBAN:

DE88 2005 0550 1261 69

BIC und Bank:

HASPDE33XXX

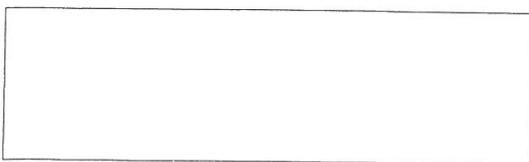
Höhe der beantragten Summe:

395,71 EUR

Zweck des Zuschusses:

Workshop und Kulturabend
für internationale Studierende;
Thema: südasiatische Kulturen

- Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft ist nur dann möglich, wenn für die gesamte Studierendenschaft ein erhebliches Interesse besteht. § 17 (1)
- Dieser Antrag muss spätestens zehn Tage vor der Durchführung im Vorstandsbüro des Studierendenrates eingegangen sein. (gilt nur für externe Projekte – es ist jedoch auch für interne Projekte ein angemessener zeitlicher Vorlauf zu wahren), § 17 (5)
- Dem Antrag ist eine Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben beizufügen. Die Verwendung der beantragten Mittel ist auszuweisen. Andere geeignete GeldgeberInnen sind zu nutzen. § 17 (2) (Gegebenenfalls sind Gründe anzugeben, warum andere SponsorInnen nicht beizubringen sind.)
- Die AntragsstellerIn hat grundsätzlich in Vorkasse zu treten. Ausnahmen sind durch das Gremium zu beschließen. § 17 (8) (gilt nur für externe Projekte)
- Eine Auszahlung seitens des Studierendenrates erfolgt nur nach Vorlage einer vollständigen Abrechnung und der Originalbelege.
- Die Abrechnung muss bis spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung erfolgen. § 17 (7) (Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen jedoch mit der/m Haushaltsverantwortlichen und/oder dem Vorstand abgestimmt werden.)
- Alle Werbemittel sind auf 100%-Recycling-Papier und klimaneutral zu drucken.
- Die Studierendenschaft muss im Rahmen der Möglichkeiten mit Logo und Namenszug auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt werden.
- Der Studierendenrat kann auch weitere Auflagen erlassen. Eine Missachtung jener kann zur Streichung oder Rückforderung der Mittel führen. § 17 (9)
- Für kulturelle Veranstaltungen sollen nicht mehr als 500 EUR beantragt werden, wobei Getränke und Speisen nicht gefördert werden. Die maximale Förderungshöhe beträgt 1.000 EUR. (gilt nur für externe Projekte) § 17 (4), § 17 (3)
- Gibt es bereits eine Förderung durch einen Fachschafsrat, muss diese in der beantragten Gesamtsumme beachtet werden.
- Mit der Unterschrift akzeptiert die AntragsstellerIn die geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen der Studierendenschaft.



19.10.17 J. Huynh

Datum / Unterschrift AntragsstellerIn



Laufzettel zum Bearbeitungsstand des Antrags

M / FA - 052

beantragter Betrag: 395,71 EUR

beschlossener Betrag: _____ EUR

– Eingang des Antrags

19.10.17

– Antrag in System erfasst

19.10.17

– Prüfung und Anmerkungen (HHV)

erledigt

– Einspruch (HHV)

ja/nein*

– Gremium / Vorstandssitzung*

angenommen / abgelehnt** am

zu buchender Haushaltstitel

– Veto

ja/nein*

– Betroffene wurden informiert

ja/nein*

– Abrechnung

Richtigkeit durch Referent bestätigt*

ja

4-Wochen-Frist

ja/nein*

Belege vollständig (Anzahl)

ja ()

Belege geprüft (Auflagen, ...)

ja

Zahlung angewiesen am

Kopien in Vorgang abgeheftet

ja

* unzutreffendes bitte streichen

** bei internen Projekten (M), bei Finanzanträgen (FA) entfällt dieser Punkt

Int.Ro - International Room

Referat des StuRa der FSU Jena für Interkulturellen Austausch

Johannisplatz 26, 07743 Jena
Tel: 03641/(9)30996, Fax: 03641/(9)30995
info.intro@stura.uni-jena.de, www.introseite.de

**Beschreibung der zu unterstützenden Events der
Pakistan Student Association Jena (PSA)**

1. Job Hunting Seminar

Am 27. Oktober 2017 organisiert die PSA einen Workshop für internationale Studierende zum Thema „Jobsuche“. Ziel des Workshops ist es, den Übergang von Studierenden- zu Berufsalltag zu erleichtern, den deutschen Arbeitsmarkt kennenzulernen und hilfreiche Tipps zum Thema Jobsuche, Bewerbung und Vorstellungsgesprächen zu bekommen. Der Workshop wird in englischer Sprache stattfinden. Für die Bewerbung des Events werden Flyer, Banner und Poster benötigt.

2. South Asian Night

Am 28. Oktober 2017 organisiert die PSA einen südasiatischen Abend. Studierende aus verschiedenen Regionen (Bangladesch, Pakistan, Indien etc.) werden ihre Kulturen durch Präsentationen, Gesang, Tanz etc. präsentieren. Im Anschluss wird traditionelles Essen aus den verschiedenen Regionen angeboten. Die Veranstaltung endet mit einer freien Tanzfläche für die Teilnehmer. Zur Bewerbung dieses Events werden Flyer benötigt. Außerdem wird finanzielle Unterstützung in Bezug auf Nahrungsmittelkosten, Geschirr und Putzmaterial gewünscht.

Expense Sheet

For South Asian food Event

| | |
|---|----------------------|
| Food: We will make 4 groups (1group /1 country) estimated amount to each group for food expenses is 60.00 Eur. If it exceeds they can manage by themselves. | 240/- euro |
| 300 flyers/size A3 | 28.89/- euro |
| Other: We need funds for Soft drinks , Disposables and cleaning stuff etc. | 50/- euro |
| Total | 318.89/- euro |

For Job Hunting Seminar

| | |
|---|---------------------|
| 300 flyers/size A3 | 28.89/- euro |
| 5 posters/size A2 | 1.93/- euro |
| 2 Banners Medium Size | 41/- euro |
| Others: Water bottles , Beverages for Guests etc. | 5/- euro |
| Total | 76.82/- euro |

| | |
|--------------------|-----------------------|
| Grand Total | 395.71 /- euro |
|--------------------|-----------------------|

TOP 7 Mittelfreigabe: M-053-2017

Diskussion und Beschluss: Referat Queer-Paradies

Antragstext:

Gerrit Huchtemann (Referat Queer-Paradies) beantragte am 30.10.2017 eine Summe von 350.00 Euro aus dem Haushaltstitel „Queer-Paradies“ für die Finanzierung eines Vortrages. Eine Kostenaufstellung liegt vor. Ein Veto liegt nicht vor.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat beschließt die Freigabe der genannten Mittel aus dem Haushaltstitel „Queer-Paradies“.



Friedrich-Schiller-Universität Jena

STURA

Studierendenrat der FSU · Carl-Zeiss-Straße 3 · 07737 Jena

Studierendenrat

Geschäftsführerin

Carl-Zeiss-Straße 3
D-07737 Jena

Antje Oswald

Telefon: 0 36 41 · 93 09 93
Telefax: 0 36 41 · 93 09 92
E-Mail: vorstand@stura.uni-jena.de

Jena, den _____.2016

Antrag auf finanzielle Unterstützung

- Originalrechnung/en vorhanden
- Kopie/n der Rechnungen vorhanden
- vollständige Abrechnung vorhanden
- Rechnungen überwiesen
- Antrag vollständig
- Antrag vollständig bearbeitet

Antje Oswald



seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena

StuRa

Studierendenrat

Haushaltsverantwortlicher

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 · 93 09 87
Telefax: 0 36 41 · 93 09 92
finanzen@stura.uni-jena.de

Mittelfreigabe / Finanzantrag

M / FA - 0 5 3 -

AntragsstellerIn: Gerrit Huchtemann
 Referat/AK/Organisation/etc.: Queer Paradies
 Straße, Nr., PLZ, Ort: Carl-Zeiss-Str. 3, 07743 Jena
 Telefon, Email: g.huchtemann@gmail.com
 KontoinhaberIn:
 IBAN:
 BIC und Bank:

Höhe der beantragten Summe: 350,00 EUR
 Zweck des Zuschusses: Am 01.11.2017 will das Queer Paradies einen Autoren einladen, welcher einen Vortrag zu sicheren Bereichen ("Safe-spaces") von Trans*-identen Personen halten soll. Details sind den Anlagen zu entnehmen.

- Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft ist nur dann möglich, wenn für die gesamte Studierendenschaft ein erhebliches Interesse besteht. § 17 (1)
- Dieser Antrag muss **spätestens zehn Tage vor der Durchführung** im Vorstandsbüro des Studierendenrates eingegangen sein. (gilt nur für externe Projekte – es ist jedoch auch für interne Projekte ein angemessener zeitlicher Vorlauf zu wahren), § 17 (5)
- Dem Antrag ist eine **Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben** beizufügen. Die Verwendung der beantragten Mittel ist auszuweisen. Andere geeignete GeldgeberInnen sind zu nutzen. § 17 (2) (Gegebenenfalls sind Gründe anzugeben, warum andere SponsorInnen nicht beizubringen sind.)
- Die AntragsstellerIn hat **grundsätzlich in Vorkasse** zu treten. Ausnahmen sind durch das Gremium zu beschließen. § 17 (8) (gilt nur für externe Projekte)
- Eine Auszahlung seitens des Studierendenrates erfolgt nur nach **Vorlage einer vollständigen Abrechnung und der Originalbelege**.
- Die Abrechnung muss bis **spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung** erfolgen. § 17 (7) (Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen jedoch mit der/m Haushaltsverantwortlichen und/oder dem Vorstand abgestimmt werden.)
- Alle Werbemittel sind auf **100%-Recycling-Papier** und **klimaneutral** zu drucken.
- Die Studierendenschaft muss im Rahmen der Möglichkeiten **mit Logo und Namenszug** auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt werden.
- Der Studierendenrat kann auch weitere Auflagen erlassen. Eine Missachtung jener kann zur Streichung oder Rückforderung der Mittel führen. § 17 (9)
- Für **kulturelle Veranstaltungen** sollen **nicht mehr als 500 EUR beantragt** werden, wobei Getränke und Speisen nicht gefördert werden. Die maximale Förderungshöhe beträgt **1.000 EUR**. (gilt nur für externe Projekte) § 17 (4), § 17 (3)
- Gibt es bereits eine Förderung durch einen Fachschaftsrat, muss diese in der beantragten Gesamtsumme beachtet werden.
- Mit der Unterschrift akzeptiert die AntragsstellerIn die geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen der Studierendenschaft.

(Alle genannten Paragraphen beziehen sich auf die Finanzordnung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena.)

.....
 (Stempelbereich für die AntragsstellerIn)

30.10.2017

G. Huchtemann

Datum / Unterschrift AntragsstellerIn



Laufzettel zum Bearbeitungsstand des Antrags

M/FA - 053

beantragter Betrag: 350,- EUR

beschlossener Betrag: _____ EUR

- Eingang des Antrags

- Antrag in System erfasst

- Prüfung und Anmerkungen (HHV)

erledigt

- Einspruch (HHV)

ja/nein*

- ~~Gremium / Vorstandssitzung*~~

angenommen / abgelehnt** am

zu buchender Haushaltstitel

- Veto

ja/nein*

- Betroffene wurden informiert

ja/nein*

- Abrechnung

Richtigkeit durch Referent bestätigt*

ja

4-Wochen-Frist

ja/nein*

Belege vollständig (Anzahl)

ja ()

Belege geprüft (Auflagen, ...)

ja

Zahlung angewiesen am

Kopien in Vorgang abgeheftet

ja

* unzutreffendes bitte streichen

** bei internen Projekten (M), bei Finanzanträgen (FA) entfällt dieser Punkt

Antrag Mittelfreigabe

Betreff: Antrag Mittelfreigabe

Von: Gerrit Huchtemann <gerrit.huchtemann@uni-jena.de>

Datum: 30.10.2017 13:22

An: finanzen@stura.uni-jena.de, vorstand@stura.uni-jena.de

Hallo,

anbei der Antrag für einen Vortrag über Definitionsmacht und Safespaces.

Kostenaufstellung ist wie folgt:

- 270 € Honorar
- 30 € Übernachtung
- 50 € Fahrtkosten

Verzeiht, dass der Antrag so kurzfristig kommt, er ist leider im Stress der letzten Wochen unter gegangen.

LG Gerrit

--

Gerrit Huchtemann
Referent* Queer Paradies

Carl-Zeiss-Str. 3
07743 Jena

E-Mail: gerrit.huchtemann@uni-jena.de
Mobil: +49 176 70 87 59 56

Web: www.queer-paradies.de

No formal form of address needed, please just use my first name during correspondence.
(i.e. "Dear Gerrit" instead of "Dear Mr. Huchtemann")
Keine formelle Anrede benötigt, bitte einfach den Vornamen verwenden.
(z.B. "Hallo Gerrit" anstatt "Hallo Herr Huchtemann")

Anhänge:

| | |
|--|--------|
| antragsschreiben_trans_safe_spaces.pdf | 173 KB |
| trans_safe_spaces anbot.pdf | 107 KB |
| trans_safe_spaces.pdf | 238 KB |



Friedrich-Schiller-Universität Jena

StuRa

Studierendenrat der FSU Jena · Carl-Zeiss-Str. 3 · 07743 Jena

Vorstand des Studierendenrates der Uni Jena
Carl-Zeiss-Str. 3

07743 Jena

Studierendenrat

Referat Carl-Zeiss-Straße 3
Queer-Paradies 07743 Jena

Gerrit Huchtemann Telefon: 036 41 · 93 09 94
Referent*in Telefax: 036 41 · 93 09 92
queer-paradies@stura.uni-jena.de

Jena, 26.10.2017

Antrag auf Mittelfreigabe für Vortrag „Definitionsmacht und Safe Spaces“

Lieber StuRa Vorstand,

im Namen des Referats Queer Paradies möchte ich 350,00 EUR für einen Vortrag über Safe-Spaces für Trans*-Personen aus den Mitteln des Referats beantragen. In den 350,00 EUR sind Fahrt- sowie Übernachtungskosten enthalten.

Der Vortrag soll die Notwendigkeit von sicheren Bereichen für transidente Menschen betrachten. Der Autor Till Annelung wird dazu einen Vortrag halten.

Für Rückfragen stehe ich gerne via E-Mail zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gerrit Huchtemann
Referent* Queer Paradies

Anlage(n):

- Angebot Till Annelung

24.9.2017

Gmail - Wg: Aw: Aw: Vortrag Definitionsmacht und Safespaces - Jena - 01.11.



Gerrit Huchtemann <g.huchtemann@gmail.com>

Wg: Aw: Aw: Vortrag Definitionsmacht und Safespaces - Jena - 01.11.

1 message

"Michael Jäger" <michael.jaeger.93@web.de>
To: g.huchtemann@gmail.com

19 September 2017 at 22:39

Hei, anbei das Angebot von Till.
Gruß und wuff 

--

Diese Nachricht wurde von meinem Android Mobiltelefon mit WEB.DE Mail gesendet.

Am 19.09.2017, 10:37 nachm., Till Amelung <amelung@gmx.org> schrieb:

Sehr geehrter Herr Jäger,

für den Vortrag zum Thema "Definitionsmacht und Safe Spaces" am 01.11.2017 an der Friedrich-Schiller Universität biete ich Ihnen an, diesen für ein Honorar in Höhe von 270 Euro exklusive Reise- und Übernachtungskosten zu halten. Das Angebot beinhaltet neben dem Vortrag auch die anschließende Diskussion.

Mit freundlichen Grüßen
Till Amelung

Till Amelung, M.A.
Hägerweg 10
37627 Stadtoldendorf
0170-4007829
amelung@gmx.org
<https://tillamelung.wordpress.com/>

Gesendet: Montag, 11. September 2017 um 23:27 Uhr
Von: "Michael Jäger" <michael.jaeger.93@web.de>
An: "Till Amelung" <amelung@gmx.org>
Betreff: Aw: Aw: Vortrag Definitionsmacht und Safespaces - Jena - 01.11.

Sehr geehrter Herr Amelung,

Wir würden Ihnen ein Einzelzimmer im Alpha One Hostel reservieren. Die Kosten dafür sind bei 30,-€, das Honorar dann bei 270,-€. Ist das so für Sie in Ordnung?

Bezüglich des Zielbahnhofes wäre es gut zu wissen ob Sie in Jena Göschwitz, Jena Paradies oder Jena West ankommen.
Wie schon in der vorherigen Mail geschrieben, ist Jena Paradies am nächsten an der Universität.

Ich freue mich auf Ihre baldige Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
Michael Jäger

--

Diese Nachricht wurde von meinem Android Mobiltelefon mit WEB.DE Mail gesendet.

Am 11.09.2017, 9:32 nachm., Till Amelung <amelung@gmx.org> schrieb:

Sehr geehrter Herr Jäger,

ich bräuchte auch noch eine Übernachtung. Wie hoch soll ich den Übernachtungsbetrag ausweisen? Oder soll ich einfach einen geringeren Honorarbetrag in das Angebot schreiben?

Wenn der Hauptbahnhof Jena Paradies heißt, dann steige ich auch gern dort aus.

Mit freundlichen Grüßen
Till Amelung

Till Amelung, M.A.
Hägerweg 10
37627 Stadtoldendorf
0170-4007829
amelung@gmx.org
<https://tillamelung.wordpress.com/>

Gesendet: Sonntag, 10. September 2017 um 14:28 Uhr
Von: michael.jaeger.93@web.de

TOP 8 Mittelfreigabe: M-054-2017

Diskussion und Beschluss: Referat für Technik

Antragstext:

Christopher Johne beantragt für das Referat für Technik Mittel in Höhe von 150 Euro für die Anschaffung einer Reservefestplatte aus dem Haushaltsmittel Technik.

Alles weitere findet ihr im Anhang.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat gibt 150 Euro aus dem Haushaltsmittel Technik für die Anschaffung einer Ersatzfestplatte frei.



Friedrich-Schiller-Universität Jena

STURA

Studierendenrat der FSU · Carl-Zeiss-Straße 3 · 07737 Jena

Studierendenrat

Geschäftsführerin

Carl-Zeiss-Straße 3
D-07737 Jena

Antje Oswald

Telefon: 0 36 41 · 93 09 93
Telefax: 0 36 41 · 93 09 92
E-Mail: vorstand@stura.uni-jena.de

Jena, den _____.2016

Antrag auf finanzielle Unterstützung

- Originalrechnung/en vorhanden
- Kopie/n der Rechnungen vorhanden
- vollständige Abrechnung vorhanden
- Rechnungen überwiesen
- Antrag vollständig
- Antrag vollständig bearbeitet

Antje Oswald



Friedrich-Schiller-Universität Jena

StuRa

Studierendenrat

Haushaltsverantwortlicher

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 · 93 09 87
Telefax: 0 36 41 · 93 09 92
finanzen@stura.uni-jena.de

Mittelfreigabe / Finanzantrag

M / FA - 054 -

AntragsstellerIn:

Christopher J. L. e

Referat/AK/Organisation/etc.:

Technik

Straße, Nr., PLZ, Ort:

in Hause

Telefon, Email:

tech@stura...

KontoinhaberIn:

IBAN:

BIC und Bank:

Höhe der beantragten Summe:

150 EUR

Zweck des Zuschusses:

Reserve für Platte

- Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft ist nur dann möglich, wenn für die gesamte Studierendenschaft ein erhebliches Interesse besteht. § 17 (1)
- Dieser Antrag muss **spätestens zehn Tage vor der Durchführung** im Vorstandsbüro des Studierendenrates eingegangen sein. (gilt nur für externe Projekte – es ist jedoch auch für interne Projekte ein angemessener zeitlicher Vorlauf zu wahren), § 17 (5)
- Dem Antrag ist eine **Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben** beizufügen. Die Verwendung der beantragten Mittel ist auszuweisen. Andere geeignete GeldgeberInnen sind zu nutzen. § 17 (2) (Gegebenenfalls sind Gründe anzugeben, warum andere SponsorInnen nicht beizubringen sind.)
- Die Antragsstellerin hat **grundsätzlich in Vorkasse** zu treten. Ausnahmen sind durch das Gremium zu beschließen. § 17 (8) (gilt nur für externe Projekte)
- Eine Auszahlung seitens des Studierendenrates erfolgt nur nach Vorlage einer **vollständigen Abrechnung und der Originalbelege**.
- Die Abrechnung muss bis **spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung** erfolgen. § 17 (7) (Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen jedoch mit der/m Haushaltsverantwortlichen und/oder dem Vorstand abgestimmt werden.)
- Alle Werbemittel sind auf **100%-Recycling-Papier** und **klimaneutral** zu drucken.
- Die Studierendenschaft muss im Rahmen der Möglichkeiten mit **Logo und Namenszug** auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt werden.
- Der Studierendenrat kann auch weitere Auflagen erlassen. Eine Missachtung jener kann zur Streichung oder Rückforderung der Mittel führen. § 17 (9)
- Für **kulturelle Veranstaltungen** sollen nicht mehr als **500 EUR** beantragt werden, wobei Getränke und Speisen nicht gefördert werden. Die maximale Förderungshöhe beträgt **1.000 EUR**. (gilt nur für externe Projekte) § 17 (4), § 17 (3)
- Gibt es bereits eine Förderung durch einen Fachschafsrat, muss diese in der beantragten Gesamtsumme beachtet werden.
- Mit der Unterschrift akzeptiert die Antragsstellerin die geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen der Studierendenschaft.

Empty rectangular box for stamp or signature.

Datum / Unterschrift AntragsstellerIn



Laufzettel zum Bearbeitungsstand des Antrags

M / FA - 054

beantragter Betrag: 150 EUR

beschlossener Betrag: EUR

- Eingang des Antrags

[Redacted]

- Antrag in System erfasst

[Redacted]

- Prüfung und Anmerkungen (HHV)

erledigt

[Signature]

[Redacted]

- Einspruch (HHV)

ja / nein*

[Signature]

- Gremium / Vorstandssitzung*

angenommen / abgelehnt** am

[Redacted]

zu buchender Haushaltstitel

[Redacted]

- Veto

ja/nein*

- Betroffene wurden informiert

ja/nein*

- Abrechnung

Richtigkeit durch Referent bestätigt*

ja

4-Wochen-Frist

ja/nein*

Belege vollständig (Anzahl)

ja ()

Belege geprüft (Auflagen, ...)

ja

Zahlung angewiesen am

[Redacted]

Kopien in Vorgang abgehftet

ja

* unzutreffendes bitte streichen

** bei internen Projekten (M), bei Finanzanträgen (FA) entfällt dieser Punkt

ALTERNATE

bequem online

ALTERNATE GmbH
Philipp-Reis-Str. 2-3
D-35440 Linden

Bestellhotline +49 (0) 6403 - 90 50 40
Bestellannahme Mo. - Fr. 8 - 19 Uhr
Sa. 9 - 14 Uhr

02.11.2017 um 19:06 Uhr

WD Gold 2 TB, Festplatte (SATA 6 Gb/s, 3,5")



Abb. kann vom Original abweichen

€ 122,90*

Auf Lager
Lieferung zwischen Sa. 04. und Mo. 06. November 2
Art-Nr. AFBW9D

WD Gold-Festplatten zeichnen sich durch eine bis zu zehnfache Workload-Kapazität gegenüber Desktop-Festplatten sowie durch neueste Technologien mit höchster Zuverlässigkeit, Kapazität, Energieeffizienz und Performance aus. WD Gold-Festplatten wurden für die verschiedensten Anwendungsszenarien in Rechenzentren entwickelt und eignen sich zum Beispiel für Hochverfügbarkeitsserver und Speicherarrays, in denen robuste Speichergeräte mit 24x7-Premium-Kundensupport benötigt werden.

| | | |
|-------------------------|------------------------|----------|
| Typ | Festplatte | |
| EAN | 0718037847924 | |
| Modellbezeichnung | WD2005FBYZ | |
| Serie | WD Gold | |
| Bauform | 3,5 Zoll | |
| Kapazität | 2 TB | |
| Schnittstelle | 1x SATA/600 | |
| Datentransferrate | Lesen | 200 MB/s |
| Drehzahl | 7.200 U/min | |
| Sektorengröße | 512 Byte | |
| Cache | 128 MB | |
| Lautstärke | Betrieb | 28 dB |
| | Ruhe | 25 dB |
| Stromverbrauch | Lesen / Schreiben | 8.1 W |
| | Ruhezustand | 5.9 W |
| MTBF | 2.000.000 Stunden | |
| 24-Stunden-Dauerbetrieb | Ja | |
| Hinweis | Native Command Queuing | |

TOP 9 Mittelfreigabe: M-055-2017

Diskussion und Beschluss: Referat für Technik

Antragstext:

Christopher Johne beantragt für das Referat für Technik 200 Euro aus dem Haushaltsmittel Technik für die Anschaffung eines Druckers für die Kontakt- und Koordinierungsstelle im Haus auf der Mauer.

Alles weitere findet ihr im Anhang.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat beschließt die Freigabe der Mittel in Höhe von 200 Euro für die Anschaffung eines Druckers für die Kontakt- und Koordinierungsstelle im Haus auf der Mauer.



Friedrich-Schiller-Universität Jena

StuRa

Studierendenrat der FSU · Carl-Zeiss-Straße 3 · 07737 Jena

Studierendenrat

Geschäftsführerin

Carl-Zeiss-Straße 3
D-07737 Jena

Antje Oswald

Telefon: 0 36 41 · 93 09 93
Telefax: 0 36 41 · 93 09 92
E-Mail: vorstand@stura.uni-jena.de

Jena, den __. __. __. 2016

Antrag auf finanzielle Unterstützung

- Originalrechnung/en vorhanden
- Kopie/n der Rechnungen vorhanden
- vollständige Abrechnung vorhanden
- Rechnungen überwiesen
- Antrag vollständig
- Antrag vollständig bearbeitet

Antje Oswald



Friedrich-Schiller-Universität Jena

StuRa

Studierendenrat

Haushaltsverantwortlicher

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 · 93 09 87
Telefax: 0 36 41 · 93 09 92
finanzen@stura.uni-jena.de

Mittelfreigabe / Finanzantrag

M / FA - 055 -

AntragsstellerIn:

Christoph Jole

Referat/AK/Organisation/etc.:

Technik

Straße, Nr., PLZ, Ort:

in Hause

Telefon, Email:

technik@stura...

KontoinhaberIn:

IBAN:

BIC und Bank:

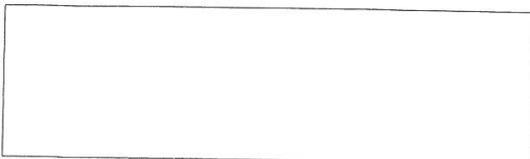
Höhe der beantragten Summe:

700 EUR

Zweck des Zuschusses:

Drucker Kokas

- Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft ist nur dann möglich, wenn für die gesamte Studierendenschaft ein erhebliches Interesse besteht. § 17 (1)
- Dieser Antrag muss spätestens zehn Tage vor der Durchführung im Vorstandsbüro des Studierendenrates eingegangen sein. (gilt nur für externe Projekte – es ist jedoch auch für interne Projekte ein angemessener zeitlicher Vorlauf zu wahren), § 17 (5)
- Dem Antrag ist eine Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben beizufügen. Die Verwendung der beantragten Mittel ist auszuweisen. Andere geeignete GeldgeberInnen sind zu nutzen. § 17 (2) (Gegebenenfalls sind Gründe anzugeben, warum andere SponsorInnen nicht beizubringen sind.)
- Die AntragsstellerIn hat grundsätzlich in Vorkasse zu treten. Ausnahmen sind durch das Gremium zu beschließen. § 17 (8) (gilt nur für externe Projekte)
- Eine Auszahlung seitens des Studierendenrates erfolgt nur nach Vorlage einer vollständigen Abrechnung und der Originalbelege.
- Die Abrechnung muss bis spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung erfolgen. § 17 (7) (Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen jedoch mit der/m Haushaltsverantwortlichen und/oder dem Vorstand abgestimmt werden.)
- Alle Werbemittel sind auf 100%-Recycling-Papier und klimaneutral zu drucken.
- Die Studierendenschaft muss im Rahmen der Möglichkeiten mit Logo und Namenszug auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt werden.
- Der Studierendenrat kann auch weitere Auflagen erlassen. Eine Missachtung jener kann zur Streichung oder Rückforderung der Mittel führen. § 17 (9)
- Für kulturelle Veranstaltungen sollen nicht mehr als 500 EUR beantragt werden, wobei Getränke und Speisen nicht gefördert werden. Die maximale Förderungshöhe beträgt 1.000 EUR. (gilt nur für externe Projekte) § 17 (4), § 17 (3)
- Gibt es bereits eine Förderung durch einen Fachschaftsrat, muss diese in der beantragten Gesamtsumme beachtet werden.
- Mit der Unterschrift akzeptiert die AntragsstellerIn die geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen der Studierendenschaft.



02.11.2017 C Jole
Datum / Unterschrift AntragsstellerIn



Laufzettel zum Bearbeitungsstand des Antrags

M / FA - 0 5 5

beantragter Betrag: 200,- EUR

beschlossener Betrag: EUR

- Eingang des Antrags

[Redacted]

- Antrag in System erfasst

[Redacted]

- Prüfung und Anmerkungen (HHV)

~~berle digt~~ *[Signature]*

[Redacted]

- Einspruch (HHV)

ja/nein* *[Signature]*

- Gremium / Vorstandssitzung*

angenommen / abgelehnt** am

[Redacted]

zu buchender Haushaltstitel

[Redacted]

- Veto

ja/nein*

- Betroffene wurden informiert

ja/nein*

- Abrechnung

Richtigkeit durch Referent bestätigt*

O ja

4-Wochen-Frist

ja/nein*

Belege vollständig (Anzahl)

O ja ()

Belege geprüft (Auflagen, ...)

O ja

Zahlung angewiesen am

[Redacted]

Kopien in Vorgang abgeheftet

O ja

* unzutreffendes bitte streichen

** bei internen Projekten (M), bei Finanzanträgen (FA) entfällt dieser Punkt

Kyocera ECOSYS P2235dw Laserdrucker

https://www.bueromarkt-ag.de/laserdrucker_kyocera_ecosys_p...

Kyocera ECOSYS P2235dw Laserdrucker

Home » Elektronik & Computer » Laserdrucker

In den Warenkorb 

Lieferzeit sofort lieferbar

162.24 €

inkl. MwSt.
Kassette



[Datenblatt](#)

p2235dw

Maximale Abgabemenge 1
Leider keine Geschenke möglich.

Laserdrucker Kyocera ECOSYS P2235dw

Druck/Minute: s/w 35 Seiten

Druckvolumen max 20000 Seiten pro Monat, empfohlen bis zu 2000 Seiten pro Monat

Maximale Auflösung 1200 x 1200 dpi, Papierformat bis A4

Papiervorrat 100 Blatt Mehrfachzuführung, 250 Blatt Kassette, optional erweiterbar um 500 Blatt

Speicher 256 MB

Papiergewicht 60 - 220g/qm

Zertifikat Der Blaue Engel RAL-UZ-171

green-Aspekt Energie Star - energiesparend

sonstiges Duplex-Druck, netzwerkfähig, mobiles Drucken mit Google Cloud Print und Mopria Print, Schnittstelle USB 2.0, LAN, WLAN, Treiber Win Vista und höher, Mac OS 10.5 und höher

Lieferung inkl Toner, Netzkabel, Software, Handbuch, Lieferung ohne USB-Kabel (Art Nr 45021)

Maße (BxHxT) 37,5 x 27,2 x 39,3cm

TOP 10 Mittelfreigabe: M-032-2017

Diskussion und Beschluss: Referat für Technik

Antragstext:

Die Technikbetreuung beantragt aufgrund eines nicht mehr zu Verfügung stehenden Gerätes, welches ursprünglich angeschafft werden sollte, eine Erhöhung der Mittelfreigabe M-032-2017 auf 275 Euro.

Alles weitere könnt ihr dem Anhang entnehmen.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat beschließt die Erhöhung der Mittelfreigabe M-032-2017 auf 275 Euro.

Mittelfreigabe Int.Ro-Kopierer M-032-2017

Betreff: Mittelfreigabe Int.Ro-Kopierer M-032-2017

Von: Technikbetreuung StuRa FSU Jena <technik@stura.uni-jena.de>

Datum: 01.11.2017 13:45

An: Vorstand StuRa FSU Jena <vorstand@stura.uni-jena.de>

Kopie (CC): Geschäftsleitung StuRa FSU Jena <buero@stura.uni-jena.de>,
Haushaltsverantwortlicher StuRa FSU Jena <finanzen@stura.uni-jena.de>

Hallo Vorstand,

leider waren wir nicht in der Lage, einen Kopierer für das Int.Ro für die bereits freigegebenen 200 Euro zu bestellen. Das derzeit günstigste auffindbare Angebot liegt bei 243,00 Euro.

Ich beantrag daher die Erhöhung der Mittelfreigabe auf 275 Euro (Puffer, falls das Angebot wieder verfliegt bzw. Versandkosten).

Viele Grüße

--

Christopher Johne
Systemadministrator des
Studierendenrates der
Friedrich-Schiller-Universität Jena
Teilkörperschaft des öffentlichen Rechts

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Tel.: (03641 / 9) 30 993 (Sekretariat)
Fax.: (03641 / 9) 30 992



Friedrich-Schiller-Universität Jena

STURa

Studierendenrat der FSU · Carl-Zeiss-Straße 3 · 07737 Jena

Studierendenrat

Geschäftsführerin

Carl-Zeiss-Straße 3
D-07737 Jena

Antje Oswald

Telefon: 0 36 41 · 93 09 93
Telefax: 0 36 41 · 93 09 92
E-Mail: vorstand@stura.uni-jena.de

Jena, den 22.09.2016

Antrag auf finanzielle Unterstützung

- Originalrechnung/en vorhanden
- Kopie/n der Rechnungen vorhanden
- vollständige Abrechnung vorhanden
- Rechnungen überwiesen
- Antrag vollständig
- Antrag vollständig bearbeitet

Antje Oswald



Friedrich-Schiller-Universität Jena



Studierendenrat

Haushaltsverantwortlicher

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 - 93 09 87
Telefax: 0 36 41 - 93 09 92
finanzen@stura.uni-jena.de

Mittelfreigabe / Finanzantrag

M/FA - 0.3 Z - 2017

AntragstellerIn:

Christopher John

Referat/AK/Organisation/etc.:

Technikbetreuung

Straße, Nr., PLZ, Ort:

im Hare

Telefon, Email:

KontoinhaberIn:

IBAN:

BIC und Bank:

Höhe der beantragten Summe:

200,- EUR

Erhöht auf 275
am 07.11.17

Zweck des Zuschusses:

Druck-Scan-Kopier-Gerät mit Po
Karten für gebrauchter Gerät
ca. 150,-; Antrag sieht Puffer
für Notfall vor

SB

- Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft ist nur dann möglich, wenn für die gesamte Studierendenschaft ein erhebliches Interesse besteht. § 17 (1)
- Dieser Antrag muss spätestens zehn Tage vor der Durchführung im Vorstandsbüro des Studierendenrates eingegangen sein. (gilt nur für externe Projekte - es ist jedoch auch für interne Projekte ein angemessener zeitlicher Vorlauf zu wahren), § 17 (5)
- Dem Antragist eine Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben beizufügen. Die Verwendung der beantragten Mittel ist auszuweisen. Andere geeignete GeldgeberInnen sind zu nutzen. § 17 (2) (Gegebenenfalls sind Gründe anzugeben, warum andere SponsorInnen nicht beizubringen sind.)
- Die AntragstellerIn hat grundsätzlich in Vorkasse zu treten. Ausnahmen sind durch das Gremium zu beschließen. § 17 (8) (gilt nur für externe Projekte)
- Eine Auszahlung seitens des Studierendenrates erfolgt nur nach Vorlage einer vollständigen Abrechnung und der Originalbelege.
- Die Abrechnung muss bis spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung erfolgen. § 17 (7) (Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen jedoch mit der/m Haushaltsverantwortlichen und/oder dem Vorstand abgestimmt werden.)
- Alle Werbemittel sind auf 100%-Recycling-Papier und klimaneutral zu drucken.
- Die Studierendenschaft muss im Rahmen der Möglichkeiten mit Logo und Namenszug auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt werden.
- Der Studierendenrat kann auch weitere Auflagen erlassen. Eine Missachtung jener kann zur Streichung oder Rückforderung der Mittel führen. § 17 (9)
- Für kulturelle Veranstaltungen sollen nicht mehr als 500 EUR beantragt werden, wobei Getränke und Speisen nicht gefördert werden. Die maximale Förderungshöhe beträgt 1.000 EUR. (gilt nur für externe Projekte) § 17 (4), § 17 (3)
- Gibt es bereits eine Förderung durch einen Fachschaftsrat, muss diese in der beantragten Gesamtsumme beachtet werden.
- Mit der Unterschrift akzeptiert die AntragstellerIn die geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen der Studierendenschaft.



17.07.2017 C. John
Datum/ Unterschrift AntragstellerIn



Laufzettel zum Bearbeitungsstand des Antrags

M/FA - 032-2017

beantragter Betrag: ~~200~~ 275 EUR

beschlossener Betrag: EUR

- Eingang des Antrags

22.08.2017

- Antrag in System erfasst

22.08.2017

- Prüfung und Anmerkungen (HHV)

berle digt

[Redacted area]

- Einspruch (HHV)

ja/nein*

- Gremium / Vorstandssitzung*

angenommen / abgelehnt** am

[Redacted]

zu buchender Haushaltstitel

[Redacted]

- Veto

ja/nein*

- Betroffene wurden informiert

ja/nein*

- Abrechnung

Richtigkeit durch Referent bestätigt*

O ja

4-Wochen-Frist

ja/nein*

Belege vollständig (Anzahl)

O ja ()

Belege geprüft (Auflagen, ...)

O ja

Zahlung angewiesen am

[Redacted]

Kopien in Vorgang abgeheftet

O ja

* unzutreffendes bitte streichen

** bei internen Projekten (M), bei Finanzanträgen (FA) entfällt dieser Punkt

Betreff: Fwd: Re: Haushalt 2017; Int.Ro-Kopierer
Von: "Vorstand Int.Ro StuRa FSU Jena" <vorstand.intro@stura.uni-jena.de>
Datum: 16.07.2017 20:32
An: Technikbetreuung StuRa FSU Jena <technik@stura.uni-jena.de>

Lieber Stoffel,

mir wurde mitgeteilt, dass ich mich zwecks des weiteren Verfahrens mit dem Int.Ro-Kopierer an dich wenden soll 😊.

Da der Vertrag nun Ende Juli ausläuft, würden wir gern einen Antrag auf einen neuen, diesmal kleineren, Drucker stellen. Peter hat einen Kyocera M6035cidn vorgeschlagen. Wir haben uns darüber beraten und nehmen diesen Vorschlag gerne an, da wir wirklich nur genannte Grundfunktionen brauchen.

Wie wird das weitere Prozedere sein, bzw. wie stellen ich einen solchen Antrag?

Danke für deine Hilfe.

Liebe Grüße,

Jessica

----- Originalnachricht -----

Betreff: Re: Haushalt 2017; Int.Ro-Kopierer
Datum: 2016-11-09 02:30
Von: HHV des StuRa FSU Jena <finanzen@stura.uni-jena.de>
An: "Int.Ro Vorstand" <vorstand.intro@stura.uni-jena.de>

Lieber Lennart,

also das war meine Erinnerung, daher hab ich das auch so geschrieben. Aber vllt war es auch die Aussage, dass er überdimensioniert sei. Darüber lohnt es sich nicht zu streiten, weil es zu lange her ist.

(1) Ich hatte die Referate 2x um eine Kalkulation für ihren Haushaltstitel gebeten. Hättet ihr eine Kalkulation aufgestellt und mir gesagt was ihr damit machen wollt (dabei wäre mir tatsächlich egal gewesen was), dann hätte ich es dem Haushaltstitel zugeschlagen. So war es einfach meine nüchterne Betrachtung 'der Kopierer kommt weg, somit sparen wir XYZ EUR'.

(2) Der Vertrag hat eine Restlaufzeit. Das ist ganz simpel das Geld, welches der Kopierer für 2017 noch kostet.

(3) Der Funktionsumfang wäre die Sache die ich gerade mit Stoffel bespreche. Prinzipiell würde ich Kraft meiner Wassersuppe einen Kyocera M6035cidn reinschreiben. Also Scan, Druck, Kopieren, aber alles in schwarz-weiß. Würde halt der Bürotätigkeit Rechnung tragen. Mir selbst wäre dabei egal ob Benutzerkontensteuerung möglich wäre, Christopher hingegen nicht. Das wäre auch eine Diskussion die wir dann noch mit euch führen müssten.

Das wäre aber aktuell so ungefähr der Stand den ich hätte.

Liebe Grüße
Peter

Am 08.11.2016 um 17:04 schrieb Int.Ro Vorstand:
Hallo Peter,

Hallo lieber StuRa, lieber Peter,

in der Mail zum Haushaltsplan 2017 wurde uns mitgeteilt, dass der Vertrag für den Int.Ro-Kopierer ausgelaufen ist und deshalb 500 Euro weniger als im Vorjahr berechnet werden.

Wir würden gerne wissen was das jetzt für uns bedeutet, da wir natürlich weiterhin einen Kopierer/Drucker brauchen.

Beste Grüße,

Jessica

Anhänge:

signature.asc

836 Bytes

TOP 11 Ausschreibung Druck Akrützel

Diskussion und Beschluss: HHV

Antragstext von Sebastian Wenig:

Liebes Gremium, lieber Vorstand, lieber Wahlvorstand,

hiermit beantrage ich die Ausschreibung für den Druck des Akrützels gemäß der VOL (Vergabe- und Vertragsordnung für die Vergabe von Leistungen).

Die Ausschreibung soll folgenden Inhalt haben:

- Druck der Hochschulzeitung im Zeitschriftenformat
- Vertragslaufzeit 3 Jahre
- Ausgaben: 10 Auflagen je Jahr mit je 4500 Ausgaben
- Seitenumfang: 20 Seiten plus eine Ausgabe im Jahr mit 8 extra Seiten Wahlbeilage
- Farbigkeit: Umschlag schwarz+ eine Schmuckfarbe / Innen schwarz-weiß
- Leistungsort: Redaktion Akrützel

Mit der Durchführung und der Vergabe wird der derzeitige Haushaltsverantwortliche Sebastian Wenig beauftragt.

Ich bitte den StuRa, einer entsprechenden Ausschreibung zuzustimmen, da ein neuer Vertrag zum 01.01.2018 nötig ist. Sollte kein Anbieter gefunden werden, so kann der Druck des Akrützels nicht fortgesetzt werden.

Danke und beste Grüße

Sebastian Wenig

Beschlusstext:

Der Studierendenrat beschließt die Ausschreibung für den Druck des Akrützels gemäß der vom Haushaltsverantwortlichen vorgestellten Bedingungen.

TOP 12 Aufwandsentschädigung komm. Vorstand

Diskussion und Beschluss: komm. Vorstand

Antragstext:

Lieber Eric, lieber Sebastian, liebe Hannah, lieber Felix etc.,

hiermit möchte ich gern für den kommissarischen Vorstand die Auszahlung der üblichen Aufwandsentschädigung in Höhe von 175,00 Euro pro Person für den Monat Oktober beantragen. Da der neue Vorstand noch nicht beschlussfähig ist, müssen wir derzeit noch einen großen Teil der Amtsgeschäfte fortführen.

Bisher war es üblich, dass jedes Vorstandsmitglied seine AE selbst beantragt, da es jedoch keinen formalen Grund hierfür gibt, beantrage ich die Aufwandsentschädigung der Einfachheit halber stellvertretend für alle Mitglieder des kommissarischen Vorstandes.

Beste Grüße Yannes

Beschlusstext:

Der Studierendenrat beschließt eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 175,00 Euro für jedes Mitglied des komm. Vorstandes für den Oktober 2017.

TOP 13 Vorstand**

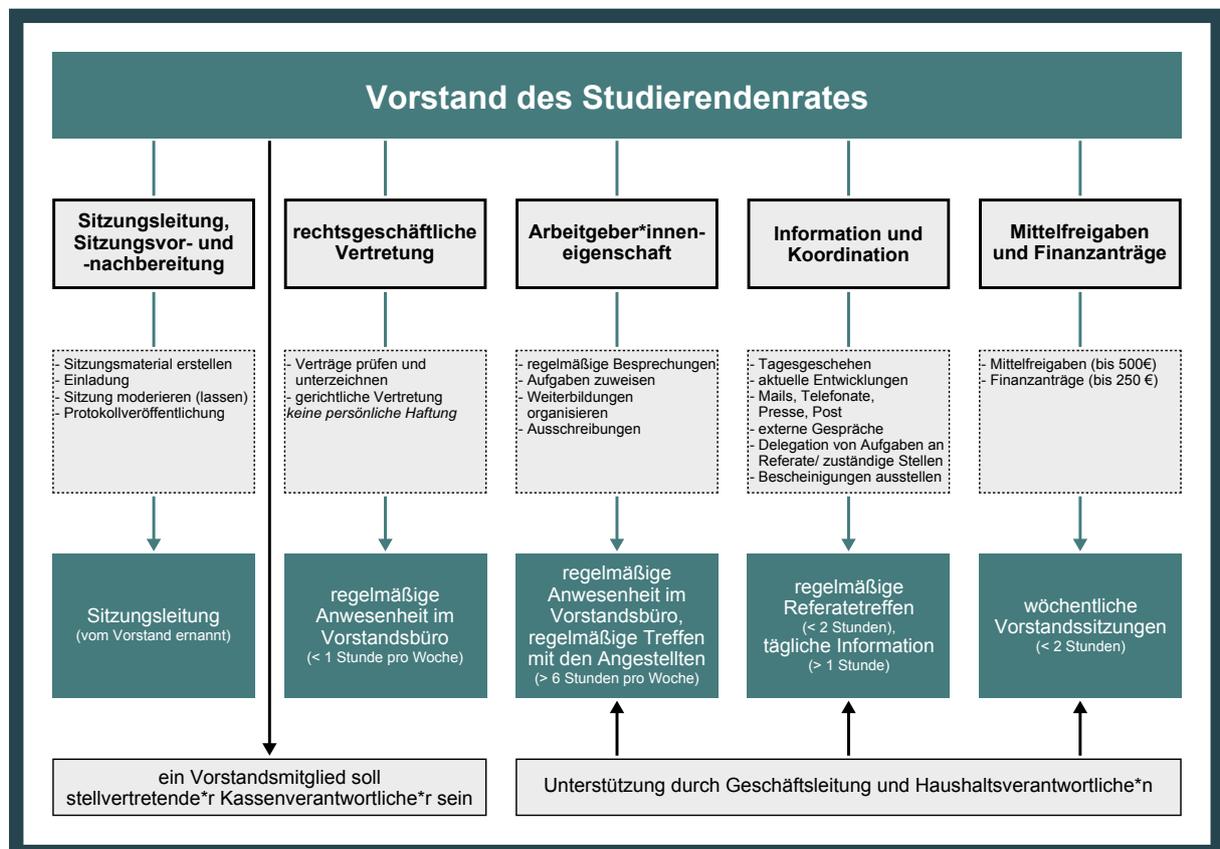
Wahl: Wahlvorstand

Antragstext:

Der StuRa wählt sich zur Leitung und Koordination seiner gesamten Tätigkeit einen dreiköpfigen Vorstand. Der Vorstand ist die Vertretung der Studierendenschaft nach außen und bei Rechtsgeschäften müssen stets zwei Vorstandsmitglieder die entsprechenden Verträge unterzeichnen. Außerdem koordiniert der Vorstand die Arbeit der Angestellten, nimmt also die Arbeitgeber*innenfunktion der Studierendenschaft wahr, bereitet die Sitzungen vor sowie nach und leitet sie (oder bestimmt eine Sitzungsleitung), er erstellt also das Sitzungsmaterial (wie dieses hier), lädt rechtzeitig zur Sitzung ein und trägt im Anschluss Sorge für die Veröffentlichung der Protokolle sowie die Umsetzung der Beschlüsse. In diesen Aufgaben wird er von der Geschäftsleitung unterstützt.

Außerdem kann der Vorstand über Finanzanträge (Bezeichnung für externe Anträge) bis zu einer Höhe von 250 EUR sowie Mittelfreigaben (Bezeichnung für interne Anträge) bis zu einer Höhe von 500 EUR beschließen. Für diese Beschlüsse sowie die Koordination seiner Aufgaben führt er regelmäßig (normalerweise wöchentlich) Vorstandssitzungen durch.

Das Fließschema stellt die Aufgaben des Vorstandes grob und übersichtlich dar.



Vorstandsmitglied kann nur werden, wer auch stimmberechtigtes StuRa-Mitglied ist. Zur Wahl wird die Mehrheit der Stimmen aller StuRa-Mitglieder benötigt. Bei der aktuellen Zahl von 34 StuRa-Mitgliedern sind also 18 Stimmen nötig. Besteht der Vorstand für die Dauer von zwei Monaten Vorlesungszeit nicht aus drei Personen, so muss der Studierendenrat aufgelöst und neu gewählt werden. Die Frist hierfür läuft am 11. Dezember 2017 aus.

TOP 14 Delegierte MV des Bundesverbands ausländischer Studierender

Diskussion und Beschluss: Referat Int.Ro

Antragstext:

Lieber Vorstand, lieber Wahlvorstand,

hiermit würden wir gerne für die nächste Sitzung am 7.11. noch einen TOP anmelden. Es geht um Bestätigung der Repräsentant*innen für die 15.Bundesdelegierten-versammlung des BAS' vom 24.11. bis zum 25.11. in Frankfurt.

Liebe Grüße,

Jessica

BAS, c/o StEx Universität Ulm, D-89069 Ulm

An die Mitgliedstudierendenschaften
des Bundesverbandes ausländischer
Studierender (BAS)
An den Bundesschiedsausschuss des BAS
An den Vorstand des BAS
An die Fördermitglieder des BAS

| Unser Zeichen | Ihr Zeichen | AnsprechpartnerIn | Datum |
|-----------------|-------------|-------------------|------------|
| BDV 02 2017b/gf | | Quattara/Glembek | 10.10.2017 |

**Einladung zur 15. Bundesdelegiertenversammlung des Bundesverbandes
ausländischer Studierender (BAS BDV) vom 24.11.2017 bis 25.11.2017 in
Frankfurt/Main**

Liebe BAS-Mitgliedshochschulen,

hiermit laden wir Euch im Namen des BAS-Vorstands zur 15. Bundesdelegierten-
versammlung (BDV) vom 24.11.2017 bis 25.11.2017 nach Frankfurt/Main ein.

- Baden-Württemberg, NRW, Sachsen, ... - eine neue Debatte über **Studiengebühren für ausländische Studierende** und die Einführung sind für viele ausländische Studierende das wichtigste Thema.
- Ebenso aktuell wie die Diskussion über die **Ausbreitung rechter Hochschulgruppen** und die Diskriminierung ausländischer Studierender.
- Die **Integration Studierender mit Fluchterfahrung** ist immer noch wichtiges Thema.

Wir besprechen Eure wichtigen Fragen und Anliegen und unterstützen Euch.
Die BDV gibt Euch eine Plattform für Austausch, Schulung und Diskussion mit
anderen Ausländer*innen- und Internationales-Referaten.
Um die Interessen der ausländischen Studierenden besser und nachhaltiger
vertreten zu können, braucht der BAS eine aktive Mitarbeit aller Mitglieder, Euren
Input und Eure Ideen und Aktivität. Euer Kommen ist sehr wichtig!

Wir freuen uns auf Euch und über Euer Kommen zur BDV vom 24.11.2017 bis 25.11.2017 in Frankfurt/Main.

Bitte meldet Euch bis spätestens bis zum 15.11.2017 an.

Die Fahrtkosten übernimmt grundsätzlich der BAS, wobei wir natürlich allen Studierendenschaften danken, die die Fahrt- und Verpflegungskosten für die BDV übernehmen können. Die Kostenübernahme durch die Studierendenvertretungen ermöglicht uns mehr inhaltliche Arbeit, Seminare und Schulungen. Z.B. bereiten wir gerade eine **Postkartenaktion gegen die Studiengebühren** vor!

Bitte beachtet die beiliegenden Unterlagen. Schickt die Anmeldung am besten **sofort** an uns zurück, spätestens jedoch bis zum 15.11.2017.

... ausfüllen, scannen und ab per Email: info@bas-ev.de

oder Fax: +49 731 50 12 31044 oder per Post.

Anträge und Unterlagen, die bis zum 15.11.2017 geschickt werden, schicken wir in einer zweiten Versendung an die Mitglieder.

Bringt Flyer, Plakate und Programme von Euch und Euren Aktivitäten mit!

Für den Austausch ist es wichtig, wenn ihr Informationen über Euer Referat und Eure Arbeit mitbringt. Flyer, Präsentationen, Plakate etc. sind herzlich willkommen. Damit wir einen guten Austausch haben.

Danke an Euch alle für Euer Kommen und bis zur BDV. Wir freuen uns schon auf angeregte Diskussionen: 24.11.2017 bis 25.11.2017 in Frankfurt/Main

gez. Maimouna Ouattara
-Sprecherin-


(Johannes Glembek)
-Geschäftsführer-

- Anlage 1) vorgeschlagene **Tagesordnung**
- Anlage 2) Hinweise zur BDV (bitte beachten!)
- Anlage 3) Anmeldung / Delegiertenzahl
- Anlage 4) Mitteilungsbogen über die Zahl der ausländischen Studierenden
- Anlage 5) Bescheinigung über die Legitimation der Delegierten zur 15. BAS BDV

Der Bundesverband ausländischer Studierender - BAS e.V. ist die bundesweite Vereinigung der AusländerInnen- und Internationalismusreferate der Allgemeinen Studierenden Ausschüsse, StudentInnenräte und anderer Studierendenvertretungen an den deutschen Hochschulen. <http://www.bas-ev.de>

Anlage 1)

Freitag, 24.11.2017

17:00 Uhr – 20:00 Uhr

- **Studiengebühren** Baden-Württemberg, Sachsen, NRW – Wie weiter?
Kurze Einführung in den aktuellen Stand, anschließend Beratung über das weitere Vorgehen gegen Studiengebühren (gegen ausländische Studierende)
- Aktuelle Entwicklungen im Aufenthaltsrecht für ausländische Studierende – **Änderung des § 16 AufenthG** und die Folgen & Visaprobleme ausländischer Studienbewerber*innen
- **Studium mit Fluchthintergrund:** Projekte und Maßnahmen an den Hochschulen

ab 20:00 Uhr

Abendessen und Austausch in lockerer Atmosphäre

Samstag, 25.11.2017

09.00 Uhr Vorstellung der Arbeit der Referate und Studierendenschaften
Flyer, Plakate und Infos zum Austausch und berichten bitte mitbringen!

11.00 Uhr

1. Formalia

- a. Begrüßung
- b. Stimmführung und Stimmenprüfung
- c. Wahl der Protokollführung
- d. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- e. Wahl der Sitzungsleitung
- f. Verabschiedung der Tagesordnung
- g. Genehmigung des Protokolls der letzten BDV

2. Berichte

- a. Bericht des Vorstandes
- b. Bericht des Geschäftsführers
- c. Bericht der FinanzprüferInnen

3. Diskussion und Entlastung des Vorstands

4. Beschlussfassung über evtl. neu einzurichtende Referate

5. Wahlen

- a. Wahl eines Wahlausschusses
- b. Wahl des Vorstands
 - Wahl des/der Sprechers/-in
 - Wahl des/der Finanzreferenten/-in
 - Wahl des/der Organisationsreferenten/-in
 - Wahl der evtl. unter 5) eingerichteten ReferentInnen
- g. Wahl der FinanzprüferInnen
- h. Wahl des Schiedsausschusses (Vorsitz und Mitglieder)

6. Antrag auf Änderung der Satzung

- a) § 6 Absatz 2: Die Wahl der Delegierten soll, wenn eine direkte Wahl durch die Vollversammlung der ausländischen Studierenden nicht möglich ist (§ 6 Abs. 1), durch die Vertreter*innen der ausländischen Studierenden erfolgen.
- b) Die digitale Versendung von Unterlagen soll ermöglicht werden.

7. Aktionen gegen Studiengebühren gegen ausländischer Studierende: Postkartenaktion, ...

8. "Sprachenpolitik" des BAS: Englischsprachige Sitzungen, Homepage, Informationen etc.?!

9. Einrichtung von Arbeitskreisen und Verabschiedung von Arbeitsaufträgen

- a) Studiengebühren
- b) Geflüchtete und Studium

10. Anträge

- a. Antrag zum Schulungskonzept des BAS

11. Sonstiges

12. Abschluss

Anlage 2)

Hinweise zur BDV am 24./25.11.2017 in Frankfurt/M.

1) Anmeldung

Bitte meldet Euch zur BDV bis zum 15.11.2017 an und teilt uns, wie viele Delegierte kommen. (siehe Anlage 3)

2) Delegierte/Stimmen

Jede Mitgliedshochschule hat pro Angefangene 1000 ausländische Studierende einen/eine Delegierte/Delegierten, höchstens jedoch drei Delegierte.

Bitte erkundigt Euch bei Eurem Studierendensekretariat/Immatrikulationsamt oder dem International Office/Akademischen Auslandsamt über die genaue Zahl der Ausländischen Studierenden und schickt uns diese vorher zu. (Anlage 4)

Bitte sagt uns unbedingt Bescheid, wie viele Delegierte von Euch kommen.

Die Delegierten brauchen eine Bestätigung des/der Vorsitzenden / Präsidenten/Präsidentin des Parlaments der Studierenden oder des StuRa. (Anlage 5).

Die Stimmen können auch auf eine/einen Delegierte/Delegierten übertragen werden.

Ohne diese Bestätigung seid ihr NICHT stimmberechtigt!

3) Wahlen/Vorschläge

Für alle Wahlen (Vorstand, Finanzprüfung und Schiedsausschuss) suchen wir Kandidaten und vor allem Kandidatinnen.

Damit alle sich möglichst früh einen Eindruck von den Kandidat*innen machen können, möchten wir alle, die kandidieren wollen, bitten eine kurze Vorstellung zu schicken. Schreibt einfach bis zum 15.11.2017 für was ihr kandidieren wollt, wer ihr seid, was ihr schon gemacht habt und was ihr im BAS machen wollt.

Wir schicken in einer zweiten Rundsendung am 19.11.2017 die Bewerbungen an die Mitglieder. Natürlich kann man auch noch auf der BDV kandidieren.

4) Anträge

Wir möchten Euch bitten alle Anträge, die ihr stellen wollt möglichst früh an uns zu schicken. Wir schicken alle Anträge mit der zweiten Rundsendung alle die Mitglieder, damit jedeR sich schon vorbereiten kann. Bitte denkt daran, dass es Vertreter*innen gibt, die Anträge vorher in ihren Studierendenschaften besprechen müssen. Frist: 15.11.2017

5) Kosten/Übernachtung

Grundsätzlich übernimmt der BAS natürlich die Kosten für Fahrt und Essen der Delegierten.

Wenn es möglich ist, dass Euer AStA/StuRa die Kosten übernimmt, dann wäre das natürlich gut. Wenn der AStA/StuRa nicht alle Kosten übernehmen kann oder will, dann vielleicht einen Teil der Kosten.

Wer eine Unterkunft benötigt, sollte sich bis zum 01.11.2017 melden!!!

6) Tagesordnung

Wenn ihr Anträge zur Tagesordnung habt, dann schickt sie uns bitte zu. Wir freuen uns über alle Vorschläge und Anregungen.

7) Termine/Fristen

Bitte schickt alle notwendigen Unterlagen, Anträge und Bewerbungen bis zum 15.11.2017 an uns. Wir schicken dann die zweite Rundsendung mit weiteren Informationen, Anträgen und Bewerbungen an alle Mitglieder. Dies ermöglicht eine gute Vorbereitung und Diskussionen und ggf. Mandatierungen in den Studierendenschaften.

Anmeldung / Delegiertenzahl

Absender: _____ Hochschule, Ansprechpartner*in, Adresse

An:
Bundesverband ausländischer Studierender (BAS)
c/o StEx Universität Ulm
D- 89069 Ulm

Fax: 0731 50 12 31044 oder info@bas-ev.de

Anmeldung zur 15. BAS BDV in Frankfurt/M., 24./25.11.2017

Hiermit melden wir uns verbindlich mit _____ Delegierten zur 15. BAS BDV in Frankfurt/M. an.

- () Wir freuen uns, Euch mitteilen zu können, dass die Fahrtkosten und das Essen von unserem AStA / StuRa übernommen werden.
- () Wir benötigen die Erstattung der Fahrtkosten.
- () Wir benötigen die Übernahme der Essenskosten.

Name(n): 1) _____
2) _____
3) _____

Sollten wir trotz verbindlicher Anmeldung an BDV nicht teilnehmen zahlen wir eine Ausfallgebühr in Höhe von 10 Euro, die die Ausfallkosten des BAS decken.

(Unterschrift) (Stempel)

Der Bundesverband ausländischer Studierender - BAS e.V. ist die bundesweite Vereinigung der AusländerInnen- und Internationalismusreferate der Allgemeinen Studierenden Ausschüsse, StudentInnenräte und anderer Studierendvertretungen an den deutschen Hochschulen. <http://www.bas-ev.de>

Anlage 4) **Mitteilungsbogen über die Zahl der ausländischen Studierenden**

Absender: _____ Hochschule, Ansprechpartner*in, Adresse

An:
Bundesverband ausländischer Studierender (BAS)
c/o StEx Universität Ulm
D- 89069 Ulm

Fax: 0731 50 12 31044 oder info@bas-ev.de

**Bescheinigung über die Anzahl der ausländischen Studierenden
Stand: Oktober 2017**

Hiermit wird bescheinigt, dass die _____
(Name der Hochschule)

_____ eingeschriebene ausländische Studierende hat.

Bestätigt von:

(Bezeichnung der Stelle – AAA / IO, Studiensekretariat, ...)

oder Auszug aus der Studierendenstatistik beifügen.

(Unterschrift)

Stempel/Siegel

Der Bundesverband ausländischer Studierender - BAS e.V. ist die bundesweite Vereinigung der AusländerInnen- und Internationalismusreferate der Allgemeinen Studierenden Ausschüsse, StudentInnenräte und anderer Studierendenvertretungen an den deutschen Hochschulen. <http://www.bas-ev.de>

Anlage 5) **Bescheinigung die Legitimation der Delegierten zur 15. BAS BDV**

Absender: _____ Hochschule, Ansprechpartner*in, Adresse

An:
Bundesverband ausländischer Studierender (BAS)
c/o StEx Universität Ulm
D- 89069 Ulm

Fax: 0731 50 12 31044 oder info@bas-ev.de

Bescheinigung die Legitimation der Delegierten zur 15. BAS BDV in Frankfurt/M.

Hiermit bescheinigen wir, dass die folgenden Personen entsprechend den Regelungen der Studierendenschaft als Delegierte für die 15. BAS BDV in Frankfurt/M. gewählt/nominiert wurden:

- 1) _____
- 2) _____
- 3) _____

Unsere Stimmen bei der 15. BAS BDV werden durch ____ Delegierte/n wahrgenommen.

Name der Hochschule: _____

Zeichnungsberechtigte*r Vertreter*in der (verfassten) Studierendenschaft:

(Unterschrift) (Stempel/Siegel)

Der Bundesverband ausländischer Studierender - BAS e.V. ist die bundesweite Vereinigung der AusländerInnen- und Internationalismusreferate der Allgemeinen Studierenden Ausschüsse, StudentInnenräte und anderer Studierendenvvertretungen an den deutschen Hochschulen. <http://www.bas-ev.de>

TOP 15 Bestätigung der Referatsleitungen

Diskussion und Beschluss: Wahlvorstand

Antragstext:

Nach § 25 der Satzung kann der Studierendenrat zur Erfüllung seiner Aufgaben Referate einrichten. Die eingerichteten Referate sind in § 16 der Geschäftsordnung aufgeführt. Jedem Referat steht eine ein- bis dreiköpfige Referatsleitung vor, die vom Studierendenrat gewählt wird. Den Referaten werden durch StuRa-Beschluss Aufgabenbereiche zugewiesen.

Die Referate für Interkulturellen Austausch (Int.Ro) sowie für Lehrämter sind sog. Referate besonderer Art. Das bedeutet, dass sie ihre Referatsleitung selbst bestimmen und der Studierendenrat diese nicht mehr wählt, sondern nur noch bestätigt.

Die Referatsleitungen müssen nach § 25 Absatz 7 der Satzung auf der konstituierenden StuRa-Sitzung bestätigt werden.

Im Folgenden sind die Referate mit ihren Aufgabenbereichen sowie Referatsleitungen in der Reihenfolge der Nennung in der Geschäftsordnung aufgeführt.

Gleichstellungsreferat:

Aufgabenbereich:

Die aktive Förderung der Gleichstellung der Geschlechter steht im Mittelpunkt der Arbeit, sowie die Hilfeleistung bei Problemen innerhalb des Universitätsalltags. Neben der Gleichstellung von Mann und Frau gehört ebenso die Gleichstellung von Schwulen und Lesben, sowie von Menschen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten.

Referatsleitung:

- Kübra Fatma Cig
- Marcus Felix
- N.N.

Referat für Hochschulpolitik:

Aufgabenbereich:

Das Referat für Hochschulpolitik setzt sich neben den aktuellen Problemen der Hochschulgesetzgebung mit der Hochschulstruktur und -autonomie auseinander. Ein Schwerpunkt bildet dabei die Bereiche Lehre und Entwicklung. Ein weiterer Aufgabenbereich ist die regionale und überregionale Zusammenarbeit mit Studierendenvertretungen und politischen Institutionen. Eine ausgeprägte Kooperation besteht mit den Referaten für Inneres, Soziales und Öffentlichkeitsarbeit.

Referatsleitung:

- Malte Pannemann

- Dominik Sturm

Referat für Informationstechnologie:

Aufgabenbereich:

Das Referat für Informationstechnologie bemüht sich um Optimierungen und Verbesserungen der IT an der FSU Jena um für Studierende eine möglichst optimale Arbeitsumgebung zu schaffen und zu erhalten. Es unterstützt OpenSource-Projekte von studentischem Interesse und bemüht sich hinsichtlich der Aufklärung zu Open- und Libre-Source und dessen Verbreitung. Außerdem unterstützt es die Aufklärung zu aktuellen bzw. relevanten technischen Entwicklungen insbesondere im Bereich der IT-Sicherheit (was sowohl Gefahren durch Schwachstellen, als auch unsichere Kommunikation betrifft) und im Bereich der Technik und Software. Dabei setzt es sich für Verschlüsselung in der Kommunikation ein.

Referatsleitung:

- Johannes Struzek
- N.N.

Referat für Menschenrechte:

Aufgabenbereich:

Information, Aufklärung und Sensibilisierung der Studierenden für den Wert der errungenen Maßstäbe. Ein Schwerpunkt besteht bei den Themenbereichen Antifaschismus und Antirassismus.

Referatsleitung:

- Alexander Bahlo
- N.N.

Referat Queer-Paradies:

Aufgabenbereich:

Die Schaffung von Räumen für Menschen jenseits von heteronormativen Selbst-Definitionen, Beziehungsformen und Lebensstilen ist Aufgabe des Referates. Dazu sollen Veranstaltungen wissenschaftlicher, emanzipatorischer sowie kultureller Art durchgeführt werden. Das Referat soll als Ansprechpunkt für o. g. Personenkreis auch bei Problemen und Anliegen im universitären Alltag dienen und daraus in Zusammenarbeit mit dem Gleichstellungsreferat Empfehlungen und Handlungen ableiten.

Referatsleitung:

- Matthias Gothe

Sportreferat:

Aufgabenbereich:

Förderung des freiwilligen Studierendensports, soweit die Universität nicht dafür zustän-

dig ist. Unterstützung von Wettkämpfern die für die FSU Jena an den Start gehen und bei der Ausrichtung von Hochschulmeisterschaften.

Referatsleitung:

- Bianca Kruck
- Marlen Westermeier

Referat für studierende Eltern:

Referatsleitung:

- Janine Hofmann
- Franziska Lucke

TOP 16 Auflösung und Umbenennung der Arbeitskreise

Diskussion und Beschluss: S. Dürrbeck, T. Schäller, L. Krahnert, J. Prüger

Antragstext:

Die Antragsteller beantragen die Auflösung der bestehenden Arbeitskreise und die Neubenennung anhand bestehender Erforderlichkeiten.

Genauerer zu dem Antrag findet ihr im Anhang.

Antrag auf Auflösung und Neubenennung der Arbeitskreise (Dringlichkeitsantrag)

Antragsteller: Timotheus Schäller, Lilly Krahnert, Judith Prüger,

Der Studierendenrat beschließt die Auflösung der bestehenden Arbeitskreise und die Neubenennung anhand der bestehenden Erfordernisse der Studierendenschaft. Eine Debatte über die zukünftige Ausrichtung ist ausdrücklich gewünscht.

Begründung:

Nach §26 der Satzung des Studierendenrates der Friedrich-Schiller-Universität Jena sollen die Arbeitskreise auf die Amtszeit eines Studierendenrates begrenzt sein. Eine Ignoranz dieser Bestimmung rechtfertigt eine weitere Handhabung nach „Business as usual“ nicht. Zum Beispiel ist die Erhaltung des Arbeitskreises „Systemakkreditierung“ in seiner derzeitigen Form einer Überlegung wert. Wir empfehlen die Zustimmung zum Antrag, um die Arbeit des StuRas satzungsgemäß zu gestalten.

TOP 17 Ernennung der Arbeitskreiskoordinatoren

Diskussion und Beschluss: Wahlvorstand

Antragstext:

Nach § 26 der Satzung kann der Studierendenrat Arbeitskreise einrichten, sofern Einzelthemen eine gesonderte Struktur geeignet erscheinen lassen. Arbeitskreise sollen zeitlich auf die Dauer der Amtsperiode des Studierendenrates beschränkt sein.

Derzeit bestehen folgende Arbeitskreise:

AK ASPA:

Im Zuständigkeitsbereich des Akademischen Studien- und Prüfungsamtes (ASPA) und des Allgemeinen Prüfungsausschusses (APA), in dem die in den entsprechenden Prüfungsordnungen genannten Prüfungsausschüsse zusammengefasst sind, gibt es einige massive Missestände. Grundlegende rechtliche Vorgaben und Prüfungsordnungen werden häufig nicht eingehalten. Der Arbeitskreis soll sich für die Einhaltung von Ordnungen, Verwaltungsvorschriften und Gesetzen durch das ASPA und den APA bzw. der in den entsprechenden Ordnungen genannten Prüfungsausschüsse einsetzen.

Dazu sollen in Zusammenarbeit mit den betroffenen Fachschaftsräten, den Referaten für Hochschulpolitik, für Inneres und für Lehrämter sowie der Prüfungsberatung Rechtsverstöße und Probleme dokumentiert und auf diese hingewiesen werden. Dies geschieht auch durch Öffentlichkeits- und Pressearbeit sowie auch im Rahmen der Systemakkreditierung.

Die studentischen Mitglieder entsprechender Gremien der Akademischen Selbstverwaltung sind zur Mitarbeit eingeladen.

AK-Leitung:

- N.N.

AK (politische Vertretung) internationale Studierende:

Ohne Selbstdarstellung.

AK-Leitung:

- N.N.

AK LZaS:

Der LZaS ist ein loser Zusammenschluss aktiver Studierender. Das bedeutet zur Zeit im Einzelnen:

- *Lose, denn wir gehören nicht gemeinsam einer (politischen) Gruppierung an und es gibt keine für alle geltende festgeschriebene Meinung*
- *Zusammenschluss, denn wir stehen ständig über diese Homepage, das Forum und spanerse Mailinglisten miteinander in Kontakt und sehen uns auch häufiger auf*

Koordinierungstreffen.

- *aktiv, denn unser Hauptansatz ist nicht nur gute Ideen zu haben sondern diese auch umzusetzen. Der verbotene Satz lautet: „Man sollte ...“*
- *Studierende, denn wir agieren an der Universität, mit Studenten der FH und Uni in Jena. Wir versuchen auch Lernende (politisch korrekt für Schüler) einzubinden.*

AK-Leitung:

- Jonathan Eibisch

AK politische Bildung:

Ohne Selbstdarstellung.

AK-Leitung:

- Jan Goebel

AK Systemakkreditierung:

Ohne Selbstdarstellung.

AK-Leitung:

- Johannes Strutzek

AK Wissenschaftskritik:

Ohne Selbstdarstellung.

AK-Leitung:

- Walid Ibrahim

AK Zivilklausel:

Der AK Zivilklausel hat folgende Aufgaben: Er analysiert bzw. klärt auf, wo an der FSU rüstungs(relevante) Forschung und ggf. Lehre stattfinden und informiert die Studierendenschaft über die Ergebnisse. Der AK überwacht damit die Einhaltung der Zivilklausel an der FSU (ggf. der Friedensklausel in der Präambel) und thematisiert Verstößen gegenüber der Unileitung bzw. der Hochschulöffentlichkeit allgemein. Er verfolgt damit den Beschlusses vom 15.05.2012 weiter und bringt sich aktiv in die Umsetzung der Zivilklausel in der Hochschule ein. Weiterhin beobachtet und beteiligt der AK sich an der Zivilklauseldebate auf Bundesebene und verfolgt die allgemeine friedenspolitische Arbeit und Bildung der Studierendenschaft.

AK-Leitung:

- Felix Randel

TOP 18 Bestätigung der Delegierten des StuRa zur KTS

Diskussion und Beschluss: Wahlvorstand

Antragstext vom Vorstand:

Die Konferenz Thüringer Studierendenschaften (KTS) ist die im Thüringer Hochschulgesetz vorgesehene Landesstudierendenvertretung und damit äquivalent zu den Landes-ASten-Konferenzen (LAK) bzw. Landes-ASten-Treffen (LAT) in anderen Bundesländern, diese sind im Gegensatz zur KTS jedoch meist nicht in Landeshochschulgesetzen vorgesehen.

Die KTS vertritt die Belange der Studierenden gegenüber dem Ministerium und erhält Gelegenheit zur Stellungnahme zu Regelungen, die die Studierenden betreffen. Sie setzt sich aus jeweils zwei Delegierten aller Studierendenschaften der im ThürHG aufgeführten staatlich anerkannten Hochschulen zusammen.

Derzeitige Delegierte:

Gewählt:

- Moritz Pallasch
- N.N.

Vertreter:

- Marcus D.D. Đào
- Marcel Helwig
- Janine Hofmann
- Johannes Struzek

Die Stelle der KTS-Delegierten wurden ausgeschrieben, es ging keine Bewerbung ein. Der Studierendenrat soll auf der konstituierenden Sitzung darüber entscheiden, ob und inwieweit die stellvertretenden Delegierten bestätigt werden, um die weitere Mitarbeit unserer Studierendenschaft in der KTS sicherzustellen.

TOP 19 Opposition zu Veranstaltungen der HSG „Students for Liberty“

Diskussion und Beschluss: C. Tanzer, J. Ziour, E. Feigel

Antragstext:

Es gab einen Antrag an den Studierendenrat.

Antragstext und alles weitere könnt ihr dem Anhang entnehmen.

Antragsteller*innen:

Emily Feigel, Cosmas Tanzer, Jordi Ziour

Beschlusstext:

Peace. Love. Liberty. – Mit diesem Slogan wirbt die Hochschulgruppe "Students for Liberty Jena". Am 18. November 2017 werden sie hier in Jena eine Veranstaltung organisieren, die mit diesen "Prinzipien" eher weniger zu tun hat. An diesem Wochenende soll eine bundesweite Vernetzungsveranstaltung der Students for Liberty in Deutschland stattfinden, die, wie bereits erwähnt, von der Regionalgruppe Jena ausgerichtet wird. Die Veranstaltung wird stattfinden im Universitätshauptgebäude. Ein Teil der Redner*innen für den 18. November 2017 steht bereits fest und findet sich auf der Veranstaltungswebsite – 12 Männer. Dies zeigt schon einmal die komplett mangelnde feministische Perspektive der Veranstalter*innen. Diese ist jedoch für den StuRa von besonderer Bedeutung, schließlich sollte die Universität den Anspruch haben, ein Spiegelbild der Gesellschaft zu sein. Deshalb müssen wir immer wieder darauf achten, dass patriarchale Strukturen hinterfragt und kritisiert werden. Selten zeigen sie sich so offensichtliche und deutlich wie bei dieser Veranstaltung der Students for Liberty. Deshalb müssen wir selbst uns gerade hier in der Pflicht sehen, dem entgegenzutreten.

Ein besonderes Augenmerk soll an dieser Stelle aber auch auf die Redner¹ und deren politische Backgrounds gelegt werden. Bei der Veranstaltung der Students for Liberty soll Prof. Gerd Habermann reden. Habermann ist Honorarprofessor an der Universität Potsdam, jedoch eher bekannt für seine Mitgliedschaft im Redaktionsbeirat der Zeitung „eigentümlich frei“ und als Vorsitzender der Friedrich A. von Hayek-Gesellschaft.

Die Hayek-Gesellschaft versteht ihren Zweck in der „Förderung der wirtschafts-, rechts- und gesellschaftswissenschaftlichen Forschung und Erkenntnis im Geiste Friedrich A. von Hayeks sowie deren Verbreitung“. Die Gesellschaft besteht seit 1998, erlebte jedoch 2015 einen entscheidenden Umbruch – nach rechts. Während dieses Umbruchs stellte Habermann die zentrale Figur des rechten Flügels dar. Im Jahre 2015 verließen damit knapp 50 Leute und damit Kritiker*innen des rechten Kurses die Gesellschaft, geführt von der Schweizer Journalistin Karen Horn. Während dieses Richtungskampfes verfasste sie einen Artikel in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, von dem sich die restlichen Mitglieder der Hayek-Gesellschaft angesprochen und provoziert fühlten.² Sie schreibt dort: „Wo nur kommt der

¹ An dieser Stelle wird aus offensichtlichen Gründen nicht gegendert.

² <https://jungefreiheit.de/debatte/forum/2015/im-linken-lager-gelandet/>

Hass auf Ausländer in den eigenen Reihen her? Das Schönreden von Diskriminierung? Die Ausfälligkeiten gegenüber Gleichstellung, Inklusion und Integration? Die Sticheleien gegen Homosexuelle? Das Gerede von der ‹natürlichen Bestimmung der Frau›? Die schrillen Aufrufe zur ‹Re-Evangelisierung des Abendlandes›, von der das Überleben der Zivilisation abhängt? Die Anbiederung an den starken Mann Russlands, obschon dieser sein Volk knechtet, die Nachbarn überfällt und den Westen übertölpelt?³. Dieses Bild, was dort auch indirekt von der Hayek-Gesellschaft gezeichnet wird, zeigt wohl recht deutlich, warum dieser Umschwung der Hayek-Gesellschaft als rechts bezeichnet werden muss. Die Abspaltung wurde von einer Person folgendermaßen kommentiert: „Unser Protest richtet sich gegen die Bereitschaft einer erstaunlich großen Anzahl von Mitgliedern, sich von völkischem und reaktionärem Gedankengut nicht eindeutig zu distanzieren.“⁴ Zu diesen Mitgliedern zählt federführend Gerd Habermann.

Darüber hinaus ist Gerd Habermann auch regelmäßiger Autor der Zeitung „eigentümlich frei“. Ein weiterer Redner auf der Veranstaltung der Students for Liberty Jena ist sogar Redaktionsbeirat und Gesellschafter dieser Zeitung – Stefan Blankertz. In einer Publikation der Bundeszentrale für politische Bildung macht Thomas Gesterkamp klar, dass es bei „eigentümlich frei“ deutliche Schnittpunkte zur „Neuen Rechten“, beispielsweise in Form der „Jungen Freiheit“ oder der „Sezession“ gibt⁵. Diese Schnittpunkte bestehen vor allem auch in der Person André F. Lichtschlags. Dieser ist Herausgeber von „eigentümlich frei“. André Lichtschlag gibt Götz Kubitschek in der Sezession Interviews⁶ und ist Eigentümer der Buchverlages „Lichtschlag Medien KG“. Dort werden Bücher herausgegeben wie „Operation Spaltung. Kriminalgeschichte der AfD“ mit einem Vorwort von Beatrix von Storch, in dem es um eine einzige Verschwörungstheorie gegen den Soziologen Andreas Kemper geht.⁷ Beatrix von Storch war darüber hinaus lange Zeit Mitglied der Hayek-Gesellschaft, genauso wie Alice Weidel.⁸

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Veranstaltung der Students for Liberty in Jena unterstützt wird von Personen, die sich dem Spektrum der Neuen Rechten zuordnen lassen, zumindest aber deren Normalisierungsprozess befördern.

In unserer Arbeit als Studierendenrat der Universität Jena muss Antifaschismus eines unserer zentralen Arbeitsfelder sein – wie man beispielsweise auch am Referat gegen

³ Karen Horn, Die rechte Flanke der Liberalen, in: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung vom 17.5.2015, S. 20.

⁴ <https://afdwatchafd.wordpress.com/tag/friedrich-august-von-hayek-stiftung/>

⁵ <http://www.bpb.de/apuz/144847/fuer-maenner-aber-nicht-gegen-frauen>

⁶ <https://sezession.de/50548/widerstandskurs-in-der-hayek-gesellschaft-andre-lichtschlag-im-gespraech>

⁷ <https://www.freitag.de/autoren/andreas-kemper/afd-lichtschlags-verschwuerungsideoologie>

⁸ <http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/hayek-gesellschaft-mistbeet-der-afd-1.3589049>

gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sieht. Dieses antifaschistische Engagement muss sich jedoch konsequent durch alle Teile unserer Arbeit ziehen und wir müssen darüber hinaus dafür kämpfen, diese Vorstellung einer antifaschistischen Gesellschaft auch nach außen zu tragen. Deshalb lehnen wir als Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena die Veranstaltung der Students for Liberty in Jena ab und positionieren uns hiermit dagegen.

TOP 20 Weitere Thoska-Kassen für die Abbe-Mensa

Diskussion und Beschluss: S. Dürrbeck, T. Schäller, L. Krahnert, J. Prüger

Antragstext:

Es gab einen Antrag an den Studierendenrat.

Antragstext und alles weitere könnt ihr dem Anhang entnehmen.

Antrag auf Eröffnung weiterer „thoska“-Kassen in der Ernst-Abbe-Mensa und verstärkter Hinweis auf die Möglichkeit zum Bargeldlosen Zahlen

Antragsteller: Kevin Bayer, Lilly Krahnert, Timotheus Schaller, Judith Prüger und Selina Dürrbeck

Der StuRa tritt in Verhandlung mit dem Studierendenwerk Thüringen mit dem Ziel der Einrichtung weiterer „thoska“-Kassen zu stark frequentierten Zeiten in der Ernst-Abbe-Mensa. Es empfiehlt sich, von 5 Kassen in der Ernst-Abbe-Mensa 3 Kassen ausschließlich für bargeldlose Zahlung zuzulassen. Zudem sollten durch das Studierendenwerk Hinweisschilder in den Mensen aufgehängt werden, welche die Studierendenschaft darauf aufmerksam macht, welche Vorteile die Zahlung mit „thoska“ aufweisen.

Begründung:

Die Möglichkeit des bargeldlosen Zahlens beschleunigt den Zahlvorgang, generiert eine statistisch geringere Fehlerquote, da kein Wechselgeldverkehr stattfindet und bietet somit ggf. personelle Kapazitäten für die Essensausgabe, sodass die Wartezeiten besonders während der Mittagszeit verkürzt werden können. Daher empfehlen wir die Annahme des Antrages.